

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 28

Samstag, den 24. Februar 2018

www.eisleben.eu

Nummer 2

*Zum Internationalen Frauentag gehen die herzlichsten
Glückwünsche an alle Mädchen und Frauen.*



**497. EISLEBER
WIESE**
Das größte Volksfest in Mitteleuropa
KLEINE WIESE
21.-23.09.'18
September 2018
mit Ballonfestival
und Bauernmarkt



- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbe -und Sondergebiet
an der B80" in der Fassung vom Dez. 2017 - Seite 3

- Festsetzungsverfügung "Eisleber Frühlingswiese" - Seite 4

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 30.01.2018

- Erweiterung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ Seite 2
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hilft dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen die Ablehnung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile ab. Seite 2
- Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 21.12.2017, für die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 der Lutherstadt Eisleben. Seite 3
- Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 21.12.2017, zur 1. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben. Seite 3
- Änderung des § 9 „Aufsichtsrat“ im Gesellschaftsvertrag der GSG Seite 3
- Annahme von Sach- und Geldspenden Seite 3
- Verkauf der Straßenbeleuchtung Seite 3
- Erweiterung Windpark Polleben - 1. Änderung Seite 3
- Vergabeentscheidungen Seite 3
- Stundung von Steuern Seite 3
- Stundung von Gewerbesteuern Seite 3
- Abschluss eines Gewerberaummietvertrages Seite 3

Beschlüsse der Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

- Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 27.11.2017 Seite 3
- Beschluss des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 04.12.2017 Seite 3

Bekanntmachung der Verwaltung

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ in der Fassung vom Dezember 2017 Seite 3
- Festsetzungsverfügung „Eisleber Frühlingswiese“ Seite 4

Satzungen und Entgeltordnungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Seite 4
- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile Seite 6

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

28. Sitzung des Stadtrates am 30.01.2018

Beschluss-Nr.:28/462/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“. Die Erweiterung betrifft den Änderungsbereich 2, der sich auf dem Flurstück 2/184, der Flur 8, der Gemarkung Helfta befindet und als Ausgleich der Eingriffe auf dem Änderungsbereich 1 dient.

Der Änderungsbereich 1 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Helfta, Flur 8, Flurstücke 2/126, 2/127, 2/185, 2/187, 2/188, 2/189, 2/190, 2/191, 2/192, 2/193, 2/194, 2/195 und 2/196, in dem die Erweiterung der vorhandenen Produktionsanlage einschließlich sich daraus ergebender Veränderungen der inneren Erschließung geplant ist.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ für zwei Teilbereiche in der Fassung vom Dezember 2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie Begründung einschließlich Um-

weltbericht (Teil B). Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 28/463/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hilft dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen die Ablehnung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile ab und beschließt die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile

Beschluss-Nr.: 28/464/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2018 den Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 21.12.2017 (AZ: 15.12.10.005.017) für die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 28/465/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2018 den Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 21.12.2017 (AZ: 15.12.62.005.004) zur 1. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 28/466/18

Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 9 „Aufsichtsrat“ im Gesellschaftsvertrag der GSG „Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH“ wie folgt zu:

§ 9**Aufsichtsrat**

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern.

Jeder Gesellschafter hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen.

(2) Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wird unter Beachtung von Abs. 1 Satz 2 durch die Gesellschafterversammlung bestimmt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich.

(3) Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestellt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Ist ein Vertreter der Kommune im Aufsichtsrat, so kann sich dieser im Rahmen seiner Verhinderung durch einen Bediensteten der Verwaltung mit Vollmacht vertreten lassen.

(4) Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates und endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt.

Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

(5) Gehört ein von den Gesellschaftern bestelltes Aufsichtsratsmitglied der Vertretung bzw. der Verwaltung eines Gesellschafters an, so endet sein Amt mit dem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.

(6) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt, unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

(7) Soweit ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, bestellt die Gesellschafterversammlung für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds einen Nachfolger.

(8) Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sind dabei zu beachten.

(9) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Alle Erklärungen des Aufsichtsrates werden namens des Aufsichtsrates von seinem Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden abgegeben.

(10) Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

Beschluss-Nr.: 28/467/18

Der Stadtrat bestätigt die Annahme der Spenden für das 1. Halbjahr 2017 und für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben entsprechend der beigefügten Auflistung.

Beschluss-Nr.: 28/468/18

Der Stadtrat bestätigt die Annahme der Sach- und Geldspenden im 2. Halbjahr 2017 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben entsprechend der beigefügten Auflistungen.

Beschluss-Nr.: 28/469/18

Verkauf der Straßenbeleuchtung

Beschluss-Nr.: 28/470/18

Erweiterung Windpark Polleben - 1. Änderung

Beschluss-Nr.: 28/471/18

Vergabeentscheidung

Beschluss-Nr.: 28/472/18

Vergabeentscheidung

Beschluss-Nr.: 28/473/18

Vergabeentscheidung

Beschluss-Nr.: 28/474/18

Stundung von Steuern

Beschluss-Nr.: 28/475/18

Stundung von Gewerbesteuern

Beschluss-Nr.: 28/476/18

Abschluss eines Gewerberaummietvertrages für das Objekt Sangerhäuser Straße 12/13 - Katharinenstift Haus 7/8

Beschlüsse Eigenbetriebe

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

14. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 27.11.2017

Beschluss-Nr.: BHOF14/42/18

Vergabeentscheidung

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

26. Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 04.12.2017

Beschluss-Nr.: Kita26/118/17

Vergabeentscheidung

Bekanntmachung der Verwaltung

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ in der Fassung vom Dezember 2017

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbereich 1 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Helfta; Flur 8, Flurstück 2/126, 2/127, 2/185, 2/187, 2/188, 2/189, 2/190, 2/191, 2/192, 2/193, 2/194, 2/195 und 2/196. Der Änderungsbereich 2 umfasst das Grundstück der Gemarkung Helfta, Flur 8, Flurstück 2/184 und dient als Ausgleich der Eingriffe auf den Änderungsbereich 1.

Vom **05.03.2018 bis einschließlich 07.04.2018** erfolgt die Offenlage der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 20.12.2017 zu den Schutzgütern Boden und Wasser
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 18.12.2017 zum Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter (Nähe des Plangebietes zu archäologischen Fundstellen)

Während dieser Zeit ist für jedermann eine Einsichtnahme möglich. Der zur Auslegung bestimmte Entwurf sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während folgender Zeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 öffentlich aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 – SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ansprechpartnerin: Frau Binder, Tel.: 03475 655763.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter www.eisleben.eu (Rathaus - Bekanntmachungen) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lutherstadt Eisleben, den 06.02.2018



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Festsetzungsverfügung

Lutherstadt Eisleben
Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben

FE. 01/18 01. Februar 2018
Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, die „**Eisleber Frühlingswiese**“ als Volksfest im Sinne des § 60 b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 27. April bis 1. Mai 2018 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Freitag, den 27.04.	von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonnabend, den 28.04.	von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonntag, den 29.04.	von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Montag, den 30.04. von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr und
Dienstag, den 01.05. von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Das Festzelt kann bis 01.00 Uhr öffnen (außer Dienstag).

Die Frühlingswiese findet auf dem Wiesengelände statt, und umfasst die gekennzeichnete Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

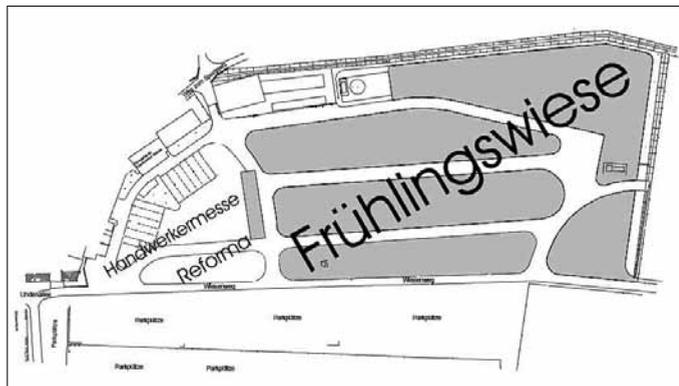
Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



i. A. Michalski

Plan:



Satzungen und Entgeltordnungen

1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt

der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung vom 07.11.2017 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 30.01.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2017	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	34.823.300		1.249.900	33.573.400
die ordentlichen Aufwendungen	37.304.300		824.700	36.479.600
die außerordentlichen Erträge	0			0
die außerordentlichen Aufwendungen	790.000			790.000
Summe Erträge	34.823.300		1.249.900	33.573.400
Summe Aufwendungen	38.094.300		824.700	37.269.600
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	33.560.700		1.002.200	32.558.500
Auszahlungen	35.507.500		949.000	34.558.500
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.526.200		1.763.700	4.762.500
Auszahlungen	8.048.800		1.824.300	6.224.500
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	2.286.800		425.800	1.861.000
Auszahlungen	1.724.300		748.400	975.900

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2018	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	33.489.100	1.237.900		34.727.000
die ordentlichen Aufwendungen	35.497.900	1.374.000		36.871.900
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	32.226.500	396.200		32.514.200
Auszahlungen	33.480.600	643.100		33.509.400
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	4.676.400	78.800		4.755.200
Auszahlungen	3.493.400	2.859.000		6.352.400
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	796.900	2.061.000		2.857.900
Auszahlungen	3.206.900		2.200.500	1.006.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2017 unverändert auf 1.522.600 EUR und

für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 226.900 EUR um 1.831.000 EUR erhöht und damit auf 2.057.900 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 900.000 EUR um 90.000 EUR erhöht und damit auf 990.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 375.000 EUR erhöht und damit auf 375.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem bisherigen Betrag nicht geändert und für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 21.500.000 EUR um 1.500.000 EUR erhöht und damit auf 23.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lutherstadt Eisleben, den 8. Februar 2018



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

**2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 26.2.2018 bis 06.03.2018 im Fachbereich Finanzen, Münzstraße 10, Zimmer 8a öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz am 21.12.2017 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.005.017 erteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, den 08. Februar 2018



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“

für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ beschlossen:

§ 1**Änderungen****§ 2 lautet neu:****§ 2****Gegenstand der Umlage**

Die Lutherstadt Eisleben legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ entstehen, sowie die Verwaltungskosten, die bei der Umlage der Verbandsbeiträge bei der Stadt entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 6 lautet neu:**§ 6****Umlagemaßstab**

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages sowie der Verwaltungskosten ist die Grundstücksfläche.

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 v.H.

(3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt laut Satzung des Verbandes 10 v.H.

(4) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Untere Saale“ beträgt laut Satzung des Verbandes 20,38 v.H.

§ 7 lautet neu:**§ 7****Umlagesatz**

(1) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2016 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 7,45 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“.

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ beträgt für das Kalenderjahr 2016 16,33 € je Hektar.

(3) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2017 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 7,88 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“.

(4) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ beträgt für das Kalenderjahr 2017 17,37 € je Hektar.

(5) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2016 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 8,43 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Helme“.

(6) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Helme“ beträgt für das Kalenderjahr 2016 7,30 € je Hektar.

(7) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2017 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 8,44 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Helme“.

(8) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Helme“ beträgt für das Kalenderjahr 2017 7,33 € je Hektar.

(9) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2016 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 9,84 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Untere Saale“.

(10) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ beträgt für das Kalenderjahr 2016 8,01 € je Hektar.

(11) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2017 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 10,90 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Untere Saale“.

(12) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ beträgt für das Kalenderjahr 2017 8,60 € je Hektar.

(13) Der Umlagesatz für die Verwaltungskosten beträgt für die Kalenderjahre 2016 und 2017 für alle Unterhaltungsverbände jeweils 2,04 € je Hektar.

(14) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,00 € ist.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandsumlagesatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.




Lutherstadt Eisleben, den 31.01.2018

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

1. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung vom 07.11.2017 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 30.01.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2017	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	5.345.600		101.900	5.243.700
die ordentlichen Aufwendungen	5.345.600		101.900	5.243.700
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.526.200		76.300	5.449.900
Auszahlungen	5.478.300		105.500	5.372.800
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	791.400		753.300	38.100
Auszahlungen	1.342.100		1.207.600	134.500
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	502.800		470.800	32.000
Auszahlungen	0			0

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2018	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	5.360.200		8.500	5.351.700
die ordentlichen Aufwendungen	5.360.200		8.500	5.351.700
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.338.400	16.900		5.355.300
Auszahlungen	5.231.400		12.200	5.219.200
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	0	392.400		392.400
Auszahlungen	26.900	803.400		830.300
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	0	427.500		427.500
Auszahlungen	80.100		13.100	67.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 321.500 EUR um 321.500 EUR vermindert und auf 0 EUR und für das Haushaltjahr 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 301.800 EUR auf 301.800 EUR erhöht und auf 301.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 535.500 EUR erhöht und damit auf 535.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR nicht geändert.

Lutherstadt Eisleben, den 8. Februar 2018




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 26. Februar bis 6. März 2018 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus. 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz am 21.12.2017 unter dem Aktenzeichen 15.12.61.005.004 erteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, den 8. Februar 2018




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus dem Rathaus

*Herzlichen
Glückwunsch*

Zum 101. Geburtstag
Maria Eckelt



Zum 60. Ehejubiläum
Karin und Karl-Heinz Stieber



Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2018

Stadtrat 2018

06.03.2018:	29. Sitzung des Stadtrates
24.04.2018:	30. Sitzung des Stadtrates
12.06.2018:	31. Sitzung des Stadtrates
28.08.2018:	32. Sitzung des Stadtrates
16.10.2018:	33. Sitzung des Stadtrates
27.11.2018:	34. Sitzung des Stadtrates
18.12.2018:	35. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2018

03.04.2018:	29. Sitzung des Hauptausschusses
22.05.2018:	30. Sitzung des Hauptausschusses
14.08.2018:	31. Sitzung des Hauptausschusses
25.09.2018:	32. Sitzung des Hauptausschusses
06.11.2018:	33. Sitzung des Hauptausschusses
04.12.2018:	34. Sitzung des Hauptausschusses

Änderungen möglich!

Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren

Bekanntmachung der Verwaltung

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

März 2018	03.03.2018
April 2018	07.04.2018
Mai 2018	05.05.2018
Juni 2018	02.06.2018
Juli 2018	07.07.2018
August 2018	04.08.2018
September 2018	01.09.2018
Oktober 2018	06.10.2018
November 2018	03.11.2018
Dezember 2018	01.12.2018

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.
Änderungen möglich!

Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben



Die Lutherstadt Eisleben informiert, dass die aktuellen Stellenausschreibungen auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu – Rathaus bürgernah – Stellenausschreibung, einzusehen sind.

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 31. März 2018

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 16. März 2018

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Schöffenwahl für die Amtszeit 2019 - 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde interessierte Bürger, die am Amtsgericht Eisleben und Landgericht Halle als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberufshilfe besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich.

Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 30.03.2018 bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Allgemeine Verwaltung, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, (Tel.: 03475 655106 und 118).

Das Formular liegt im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1/Poststelle, in den Ortschaftsbüros aus und es kann von der Internetseite der Lutherstadt Eisleben: www.eisleben.eu oder unter: www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben

Kontaktdaten und Sprechzeiten „Nord“ und „Süd“ der Lutherstadt Eisleben

Schiedsstelle Nord

(Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Burgsdorf, Ortschaft Hedersleben, Ortschaft Hedersleben/OT Oberrißdorf, Ortschaft Polleben, Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Volkstedt, Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)

Sprechzeit:

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben

Kontakt:

Schiedsstelle Nord (Rathaus), Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Verantwortliche Schiedspersonen:

Frau Rzeznik
Frau Riemenschneider
Barbara Obliglo

Telefonnummern: 03475 655180 während der Sprechzeit

Faxnummer: 03475 655311

Schiedsstelle Süd

(Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Bischofode, Ortschaft Osterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Kleinosterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Sittichenbach, Ortschaft Rothenschirmbach, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Wolferode, Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“)

Sprechzeit:

Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 17:30 bis 18:30 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben

Kontakt:

Schiedsstelle Süd (Rathaus), Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Verantwortliche Schiedspersonen:
Frau Hampf • E-Mail: UHampf_BDS@yahoo.de
Frau Brahmman

Telefonnummern: 03475 655180 während der Sprechzeit

Faxnummer: 03475 655311

Achtung!

Die Schiedsstelle Süd ändert im Monat April (Ostermontag) einmalig ihren Sprechtag. Der Sprechtag wird auf den 09.04.2018 verlegt!

Durchführung der Deichschau 2018 in der Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung

Gemäß dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, § 94 Abs. 7:

Wird am 16. April 2018 der Deichabschnitt der „Bösen Sieben“ (Deiche Eisleben/Wormsleben) in der Lutherstadt Eisleben geschaut. Treffpunkt 09:00 Uhr, Lutherstadt Eisleben, Parkplatz am Wiesenhau.

Am 18. April 2018 wird der Deichabschnitt des „Wilden Grabens“ (Brücke RHB Volkstedt bis Böse Sieben) in der Luth. Eisleben OT Volkstedt geschaut.
Treffpunkt 9:00 Uhr an der Brücke B 180 in Volkstedt.

Die Schaukommission hat gemäß §§ 94 und 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserrechtlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionalität von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/ Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Flussbereich Merseburg, Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle/Saale.

Pressestelle

Geh mal wieder in die Stadtbibliothek

Im Moment können Sie sich noch an der Ausstellung „Loch an Loch und hält doch – den Rest macht die Farbe!“ erfreuen. Hier haben wir die verschiedensten Medien rund um das Renovieren zusammengestellt.

Rechtzeitig zur Osterfestvorbereitung werden wir dann aber die Ausstellung umdekorierten, um Ihnen vielleicht ein paar neue Ideen rund um Essen und Dekoration für das anstehende Fest zu geben.

Auf unserer Homepage finden Sie unter dem Punkt „Service“ die Kurzfassung des Jahresberichtes 2017. Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen rund um unser Haus und unsere Arbeit. Sprechen Sie uns ruhig an!

Am 19.03.2018 begrüßen wir Herrn Hilbert in der Stadtbibliothek. Um 18.00 Uhr beginnt unsere Veranstaltung. Herr Hilbert war Pfarrer, musste aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf aufgeben. Er erfüllt sich heute mit dem Schreiben von Gedichten, Meditationen und Kurzgeschichten seinen Jugendtraum vom Schriftsteller. Seine Arbeiten sind aber nicht ausschließlich von spiritueller Natur. Es werden auch weltliche Themen verarbeitet.

Nicht nur zu dieser Veranstaltung laden wir Sie herzlichst ein. Besuchen Sie Ihre Stadtbibliothek!

Wir freuen uns auf viele Besucher im neuen Jahr. Schauen Sie einfach bei Ihrer Stadtbibliothek vorbei – Es lohnt sich!

Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen.

Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Bisher veröffentlichten wir:

- Adolf-Damaschke-Straße ...
- Welckerstraße

Heute: Wilhelm-Beinert-Straße



Die Wilhelm-Beinert-Straße ist eine Verbindungsstraße zwischen Friedrich-Koenig-Straße und Obere Parkstraße. Des Weiteren wird sie von der Clara-Zetkin-Straße durchquert.

1887 wurden die Wohnhäuser der Wilhelm-Beinert-Straße 1 bis 5 erbaut. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Grundstücke unter Koenigstraße 23 bis 28 geführt. Erst zwischen 1909 und 1910 wurde sie umbenannt in Wilhelm-Beinert-Straße. Sie wurde erstmals im Adressbuch der Stadt Eisleben 1910 erwähnt. Bei der Straßenumbenennung wurden auch die Hausnummern verändert. Aus Koenigstraße 23 bis 28 wurde Wilhelm-Beinert-Straße 1 bis 5.

Sie wurde nach dem Stadtrat und Stadtältesten der Stadt Eisleben Wilhelm Beinert benannt.

Wilhelm Beinert wurde am 31.08.1839 in Mansfeld geboren. Er war mit Johanne Marie, geb. Ziesler verheiratet. Wie aus der Traueranzeige in der hiesigen regionalen Zeitung zu entnehmen war, hatte er zwei Kinder. Nähere Angaben konnten hierzu nicht ermittelt werden. Am 14.10.1924 verstarb Wilhelm Beinert in Eisleben in seiner Wohnung in der Wilhelm-Beinert-Straße 1. Seine Frau war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben.

Wilhelm Beinert war von 1868 bis 1888 Brauereibesitzer in Eisleben, Sangerhäuser Straße 41. Am 09.09.1869 wurde er in das Amt eines unbesoldeten Stadtrates eingeführt und hat sich in seiner Tätigkeit während eines halben Jahrhunderts die Anerkennung der gesamten Bürgerschaft verdient. Im Magistrat bearbeitete Beinert die Referate Friedhof und Krankenhaus.

Am 25.08.1894 ernannte man ihn zum Stadtältesten.

Ihm ist es mit zu verdanken, dass es zur Errichtung des neuen städtischen Krankenhauses kam. Anlässlich seines 50jährigen Jubiläums als Stadtrat wurde dem Stadtältesten Wilhelm Beinert am 09.09.1919 durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung das Ehrenbürgerrecht für seine Verdienste in Ausübung seines Amtes als Stadtrat verliehen.

Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben

Holocaust-Gedenken in der Lutherstadt Eisleben

Der 27. Januar 1945 ist zum Gedenktag für die Opfer des Faschismus, vor allem für die Juden, aber auch für alle anderen von den Nazis vor und während des II. Weltkrieges ermordeten Menschen in den Konzentrationslagern, geworden. An diesem Tag wurde eines der größten Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, das seitdem als Symbol für die systematische Massenvernichtung der Juden steht, befreit. Seit mehr als zehn Jahren gedenken in der Lutherstadt Eisleben auf Initiative der Stadt, der Kirchen und des Fördervereins Eisleber Synagoge e. V. die Menschen diesem historischen Tag auf dem jüdischen Friedhof der Stadt in der Magdeburger Straße. Traditionell zündeten die Teilnehmer auch in diesem Jahr eine Kerze an und befestigten diese am David-Stern.



Viele Eisleber Bürger waren der Einladung der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und dem Förderverein der Eisleber Synagoge gefolgt, am Sonntag, dem 28. Januar 2018, an einem Gedenken zum Holocaust teilzunehmen. Der mit Kerzen bestückte Davidstern verbreitete eine berührende Stimmung.

Die Pfarrerin Iris Hellmich von der evangelischen Kirche und Pfarrer Michael Schwenke von der katholischen Kirche zelebrierten ein christliches Holocaust-Gedenken, in dem sie die erschreckende Vernichtung der Juden verurteilten und in den Fürbitten Gott um seinen Schutz und Beistand baten, damit sich solche Verbrechen nie wieder wiederholen.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, fand mahnende Worte zu den derzeitigen weltpolitischen Ereignissen. Wir können dies in den Medien täglich erfahren. Und wir haben die Möglichkeit, uns umfassend und alternativ zu informieren. Journalisten begeben sich heute nicht selten in persönliche Gefahren, wenn sie von Gewalt berichten.

Wir wissen das und haben noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um aufklärend für Frieden, Menschlichkeit und Demokratie zu werben und notfalls auch den Finger couragiert in die Wunde zu legen, so die Oberbürgermeisterin.

Mit dem bekannten jüdischen Lied „Hevenu schalom, aleichem - Wir wünschen Frieden euch allen“, das alle Besucher mitsangen, wurde noch einmal der Wunsch aller Besucher der bewegenden Feierstunde nach Frieden hörbar. Nach jüdischem Ritual wurden anstatt Blumen Steine auf die Gräber verstorbener jüdischer Eisleber Bürger gelegt.

Die kalte Stelle bei Unterrißdorf

An einem Weinberg am Rande der Lutherstadt Eisleben findet man in der Flur von Unterrißdorf - laut Martin Luther „hart vor Eisleben“, eine Stelle, die als „Kalte Stelle“ bekannt ist. Martin Luther erwähnt diesen Ort in den letzten Briefen an seine Frau Käthe.

Denn „Rissdorf hart vor Eisleben“ hinterließ bei ihm, am 28. Januar 1546, einen nachhaltigen Eindruck. Das Schicksal wollte es so, dass Luther ein letztes Mal von Wittenberg nach Eisleben unterwegs war. Er bekam es hier besonders hart zu spüren, was man bis heute wandernd oder auf Zweirädern hin und wieder deutlich wahrnehmen kann. Gleich neben diesem „Brachbornsberg“ folgt ein kalter Korridor, der sich von hier südlich am Dorf entlang bis in die Lutherstadt erstreckt.



Mancher wird von ihm überrascht, ähnlich wie Luther damals: „Plötzliche auffällige Kälte und dazu winterlicher Ostwind!“ Das erlebte er so heftig, als ob es ihm „das Hirn zu Eis machen wollte“. Er berichtet das am 1. Februar 1546 seiner Frau, die sich in Wittenberg Sorgen um ihn machte. Bald darauf erwähnt er dieses eindruckliche Erlebnis sogar ein zweites Mal. Am 7. Februar teilt er ihr mit: Hier vor Unterrißdorf war es, „do ich krank ward ym einfaren“. Zum 450. Jubiläum seines Todestages entstand hier eine Erinnerungsstätte, welche an die letzte Reise Dr. Martin Luthers erinnert.

Der Hang nebenan mit seinen Stufen gibt Gelegenheit zum hinaufsteigen und wohlthuendem Weitblick bis hinüber zur Lutherstadt Eisleben.

Jährlich am 28. Januar gedenkt man hier um 17:00 Uhr für ein paar Minuten an „Luthers kalter Stelle“ seiner letzten Reise nach Eisleben im Jahr 1546 (warm angezogen, falls auch ein plötzlicher kalter Wind „das Hirn zu Eis machen sollte“ ...)

Gedenkveranstaltung „Eisleber Blutsonntag“



Zum 85. Jahrestag des Eisleber „Blutsonntags“ (12.02.1933) trafen sich traditionell am Sonntag, d. 11.02.2018 interessierte Bürgerinnen und Bürger, für die Zivilcourage Pflicht und Recht zugleich sind.

Die Veranstaltung fand auf dem Alten Friedhof, Campo Santo, der Lutherstadt Eisleben statt.

Der Kamerad Hans Köhler, Vertreter der Regionalorganisation der Verfolgten des Nationalsozialismus - Bund der Antifaschisten Mansfelder Land e. V. - begrüßte die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger.

Durch Kathrin Gantz, Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin, wurden noch einmal die Ereignisse um den 12. Februar 1933 allen Anwesenden ins Gedächtnis gerufen.

Anschließend bat Mike Künzel, Stadtrat der Lutherstadt Eisleben, ums Wort. Er sensibilisierte die Anwesenden auf die derzeitige Stimmung im Land und rief alle demokratischen Parteien auf, sich ihrer Verantwortung für die Stadt und das Land bewusst zu werden.

Am „Eisleber Blutsonntag“ haben mehrere Hundert Mitglieder von SA und SS eine Veranstaltung eines Arbeitersportvereins in einer Turnhalle überfallen. Dabei wurden Mitglieder der KPD ermordet.

Die Gedenkstätte erinnert an Otto Helm, Hans Seidel und Walter Schneider.

Im Anschluss wurden Gebinde und Blumen an der Gedenkstätte niedergelegt.

Ein stadtprägendes Gebäude erhält eine innovative Innenrenovierung im historischen Flair



Gemeint ist die Grundschule „Geschwister Scholl“, die im Jahr 2009 ihr 100-jähriges Jubiläum feierte.

Mit einer Festwoche vom 27. bis 30. April 2009 feierte die Schule die Einweihung der Oberrealschule vor 100 Jahren.

Damals galt sie als modernste Schuleinrichtung am oberen Stadtpark. Und heute bekommt diese Schule, vorwiegend unterstützt durch Mittel von Bund und Land aus dem Programm Stark V, eine der modernsten Inneneinrichtungen für eine Grundschule.

Entsprechend ihres Alters befand sich die Schule in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.



Saniert werden mussten dringend Decken-, Wand- und Bodenbeläge in allen Klassen- und Horträumen, im Lehrerzimmer, in der Aula, in den Fluren und im Treppenhaus. In die Räume werden Schallschutzdecken und Lüftungsgeräte eingebaut, daneben wird die oberste Geschossdecke gedämmt. Die dringend sanierungsbedürftigen Sanitär- und Heizungsanlagen können nun dank der Fördermittel gründlich erneuert werden.

Der barrierefreie Zugang zu allen Geschossen wird durch einen neuen Aufzug gewährleistet und die elektrotechnische Anlage wird modernisiert. Zudem erhält die Schule interaktive Tafeln (13 Stück), wie sie zukünftig in allen Grundschulen der Stadt vorzufinden sind.

Die Grundschule „Torgartenstraße“ und die Grundschule „Am Schloßplatz“ haben bereits ähnliche Tafeln.

Ein internes WLAN-Netz gewährleistet eine optimale Versorgung in allen Klassenräumen und zukünftig ist die Schule mit dem Hauptrechner der Stadtverwaltung verbunden.

Markant an der Außenfassade sind derzeit die runden Öffnungen, die verbunden mit einem Lüftungsgerät für einen optimalen Luftaustausch in den Räumen sorgen werden. Diese Geräte arbeiten mit Wärmerückgewinnung und regeln vor allem den CO₂ Gehalt in den Räumen. In den Klassenräumen sorgen intelligente LED-Lichtleisten und Schallschutzdecken weiterhin für optimale Lernbedingungen. Sonnensegel an der Südseite gewährleisten in den Sommermonaten ein angenehmes Klima.

Abgestimmt mit der Denkmalpflege erhalten das Treppenhaus und die Türen einen Farbanstrich, der bei der Einweihung vor über 100 Jahren wahrscheinlich vorhanden war. Auf Grund der Sicherheit erhält das Geländer im Treppenhaus eine Erhöhung. Abgerundet wird die Sanierung mit der Dämmung der oberen Geschossdecke.

Ein Schmuckstück wird wieder die Aula, die in den zurückliegenden Jahren nicht mehr vollumfänglich genutzt werden konnte.



Der verantwortliche Architekt, Andreas Schauder, zeigte sich optimistisch, dass die Schülerinnen und Schüler regulär mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wieder in der Schule unterrichtet werden.

Im Erdgeschoss werden zukünftig, neben allem Hightec, die Schüler an die vergangenen Zeiten erinnert. In einem Raum soll eine Schultafel erhalten bleiben, auf der noch mit Kreide geschrieben werden kann. Scheinbar noch aus der Einweihungszeit stammend, diente diese Tafel als eine Art Durchreiche, denn die konnte nach oben geschoben werden und trennte evtl. einen dahinterliegenden Vorbereitungsraum vom Klassenraum.



Die Sanierung der Tafel wird ca. 3.500 Euro kosten. Stadtrat Rolf Lange übergab auf der Stadtratssitzung am 30.01.2018 der Oberbürgermeisterin 500 Euro. In Eigeninitiative hatte er auf einem Empfang spontan für diese Tafel gesammelt.

Daten:

Am 1. Juni 2017 übergab Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder einen STARK V-Förderbescheid in Höhe von 1.991.763,00 Euro an die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt

Eisleben, Jutta Fischer. Das Förderprogramm STARK V stellt finanzschwachen Kommunen Mittel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Der größte Teil der Fördermittel (90 Prozent) stammt vom Bund. Sachsen-Anhalt stellt den eigentlichen von den Kommunen zu zahlenden Eigenanteil aus dem Landeshaushalt zur Verfügung (10 Prozent). Die geförderten Projekte werden somit vollständig aus dem Programm STARK V finanziert, die Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen.

Die Sanierung umfasst über 7000 Quadratmeter Wandfläche, über 2000 Quadratmeter Fußboden, einen Aufzug, die Elektrik, die Datentechnik, über 35 Räume und den gesamten Sanitärbereich.

„Wenn am 11. August in der Aula die Einweihungsfeier stattfindet und wenig später die über 200 Kinder ihre Schule betreten werden, dann wird das sicherlich ein überwältigender Moment sein“ freut sich die Schulleiterin Heike Georges.

Außer bei den baulichen Gegebenheiten hat sich dann fast alles verändert und aus der verstaubten Schule ist eine Schule geworden die den aktuellen Anforderungen an eine Grundschule des 21. Jahrhundert mehr als gerecht wird.

Einen kleinen Wermutstropfen gibt es schon. Die Fassade der Schule muss noch mit der Auffrischung warten. Besonders die Turnhalle nebenan, die ein ähnliches Alter aufweist und dringend saniert werden muss, wird nun neidvoll auf das Schulgebäude blicken.

Aber vielleicht wird es ja auch mal ein Förderprogramm für Turnhallen geben.

Kindertagesstätte „Hasenwinkel“ in der Ortschaft Wolferode erhielt den Erlös aus der Versteigerung des Luther-Schals 2017



Am Donnerstag, dem 1. Februar 2018, wurden die Leiterin und die Kinder der Kindertagesstätte „Hasenwinkel“ in Wolferode überrascht.

An diesem Tag kamen der Geschäftsführer der Eisleber Firma „Halog“, Uwe Ritzmann, der Geschäftsführer Jörg Schlichting von der Schuhfabrik EWS, der Geschäftsmann Rainer vor der Straße und in Vertretung der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Kathrin Gantz, mit einem dicken Brief in die Kita. Die Männer hatten alle drei indirekt etwas mit der Versteigerung des Lutherschals 2017 zu tun.

Hauptperson war an diesem Tag aber Uwe Ritzmann, er hatte im Dezember 2017 die Oberbürgermeisterin gebeten, für ihn an der Versteigerung teilzunehmen. Nach einer spannenden Versteigerung stand fest, in diesem Jahr hat die Firma „Halog“ für 250 Euro den Schal ersteigert.

Am 1. Februar 2018 war es nun so weit, Herr Ritzmann übergab die Summe an die Leiterin der Kita, Dana Pisarz und diese übergab den Schal.

Seit dem Zeitpunkt, an dem bekannt wurde, dass die Kita einen Scheck erhalten sollte, verspürten alle Mitarbeiter eine gewisse Unruhe.

Es gab von den Kindern zahlreiche Ideenvorschläge, was sie als kleines Dankeschön überreichen können. Entstanden ist ein Bild, auf dem sich die Kinder mit ihrem Handabdruck mit Fingerfarben verewigt haben. Dazu klebten sie ein Bild von Martin Luther und ein jeweils ein Stück vom nächsten Schal dazu und jede Hand wurde mit dem dazugehörigen Namen signiert.

Was macht den Lutherschal zu etwas Besonderem? Gut, Luther hat ihn ca. 10 Tage getragen.

Quasi als Vorschuss und als Verpflichtung erhält die Kita den Erlös der Ersteigerung und übernimmt somit den Staffelstab für den nächsten Lutherschal, in diesem Fall für den Lutherschal 2018. Für wen in diesem Jahr geboten werden soll, das gibt die Oberbürgermeisterin am Beginn des Weihnachtsmarktes 2018, am 8. Dezember, bekannt.

Was eint nun die drei Geschäftsführer, dass sie an diesem Tag gemeinsam die Kita besuchten? Zum einen engagieren sie sich intensiv für die Lutherstadt Eisleben zum anderen wissen alle drei, dass hier in der Kita evtl. die künftigen Mitarbeiter sitzen und liebevoll erzogen werden.

Und dann gab es noch weitere Umschläge, und die Summe, die die Kita im Zusammenhang mit der Lutherschal-Versteigerung erhielt, wuchs auf 550 Euro an.

Langsam: 250 Euro von der Versteigerung, die Oberbürgermeisterin legte weitere 100 Euro dazu und Herr Schlichting sowie Herr vor der Straße jeweils 100 Euro, macht 550,- Euro – super!

Das „Danke“ der Kinder und Erzieher war sicher noch weit vor der Einrichtung zu hören.

Mit einem kleinen Lied und selbstgebackenen Kuchen wurden die Gäste anschließend noch etwas verwöhnt.

Und was wird die Kita mit dem Geld kaufen. „Wir haben lange überlegt und da kam der Wunsch nach einer Federwippe auf. So ein Element fehlt auf unserem Spielplatz und nun können wir uns mal umschaun“, erzählte freudestrahlend die Leiterin, die hier alle nur „Dana“ nennen.

Dass diese Summe bei den Kindern gut angelegt ist, davon konnte sich Herr Ritzmann nun persönlich überzeugen. „Ich freue mich, dass ich das hier erleben durfte. Es ist toll, was sie hier mit den Kindern unternehmen und leisten“, betonte Herr Ritzmann und bot der Leiterin an, dass er weiterhin ein offenes Ohr hat.

Na und da waren dann noch zwei Frauen, die durchaus zwei Omis sein konnten, die Ihre Enkel abholen wollten. Nein, es waren Frau Meinicke und Frau Göpel von der Volkssolidarität und vom Heimatverein. Hier im „Kreativzirkel“ ist man bereits fleißig dabei, die ersten Ideen für den Lutherschal 2018 zu entwickeln. „Über Wolle und fleißige Hände, da machen wir uns keine Sorgen, da gibt es schon zahlreiche Angebote aus dem Ort. Wir wollen aber dem Schal etwas besonderes geben, so wie es auch die anderen Kitas getan haben. Ich bin sicher, es wird ein schöner Schal, der dem künftigen Besitzer viel Freude machen und an Wolferode erinnern wird“, plauderten die Omis am Tisch.

Die Kindertagesstätte „Hasenwinkel“ gehört zum Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben. Die Einrichtung besuchen derzeit 42 Kinder.

Geöffnet ist die Einrichtung Montag - Freitag: 06:00 bis 17:00 Uhr. Sie versteht uns als Natureinrichtung und ist seit Dezember 2011 eine zertifizierte Kneipp-Kita.

Im Jahr 2008 wurde eine WALDGRUPPE, die „WOLFERÖDER WALDGEISTER“, gegründet. 2- bis 3-mal wöchentlich in den Monaten von April bis Oktober ziehen die Kinder mit Sack und Pack hinaus in die Natur zum Waldgrundstück.

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Selber online buchen oder einfach anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



12. Mai 2018

„Aussicht genießen, Heimatgeschichte erleben, verborgene Schätze entdecken: Faszination Glocken“

Unter diesem Motto findet am 12. Mai 2018 der nunmehr 8. Tag der Türme statt. Institutionen, Kirchengemeinden und Vereine bereiten diesen jetzt wieder gemeinsam vor. Heute rufen wir zur Zusammenarbeit auf:

Der Vormittag in Lutherstadt Eisleben

9:00 - 12:00 Uhr

Es öffnen Kirchen und Institutionen im Eisleber Stadtgebiet.

Für die Koordinierung wird eine baldige Meldung der Teilnahmebereitschaft an Klaus Rohde erbeten.

Tel.: 03475 69 65 52

E-Mail: klaroh36@gmail.com

Der Verkauf von heimatgeschichtlicher Literatur ist auch in diesem Jahr wieder an einer zentralen Stelle im Stadtgebiet vorgesehen.

Interessierte Heimatvereine nehmen bitte mit Frau Klopffleisch vom Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. Kontakt auf.

*Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.
Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: Mansf.GeschichtsHeimatVerein@t-online.de*

Der Nachmittag im Seegebiet Mansfelder Land

13:00 - 17:00 Uhr

Es öffnen die teilnehmenden Kirchen (Unterrißdorf und Seegebiet Mansfelder Land). Die Kirchen werden ab Eisleben von mehreren Kleinbussen planmäßig angefahren.

Anmeldungen für die Busfahrt werden über die kirchlichen Gemeindebüros oder den Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. erbeten.

Abschlussveranstaltung:

17:00 Uhr

Gemeindezentrum der St. Annen-Gemeinde in Lutherstadt Eisleben

- Offene Kirche
- Besichtigung der Klosterräume (kostenpflichtig!)
- Chorkonzert (Frauenchor Volkstedt)
- Gesprächsrunden
- Danksagung für ehrenamtliche Arbeit

Aktion „Glockenbäumchen“

Alle, die gern Kreatives gestalten, sind zur Teilnahme an der Aktion „Glockenbäumchen“ aufgerufen. Mit den mit selbst gebastelten Glocken geschmückten Bäumchen sollen am 12. Mai 2018 die teilnehmenden Türme bzw. Institutionen gekennzeichnet werden.

Wie kann man teilnehmen?

Ganz einfach:

- Gestaltetes Bäumchen fotografieren,
- Bilder bis zum 18. Mai abschicken an die oben angegebene Adresse des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V. Stichwort „Glockenbäumchen“

“Heißer Typ mit roten Haaren, alle woll’n mit Clemens fahren.“

Clemens Porsche aus der Lutherstadt Eisleben ist Gewinner im Finale für das Schülerferienticket Sachsen-Anhalt 2018

Das Schülerferienticket Sachsen-Anhalt ermöglicht es Schülerinnen und Schülern in den Sommerferien mit Bus und Bahn kostengünstig zu reisen. Auf vielen Plakaten, Flyern und dem Ticket selbst sind 5 Jugendliche zu sehen, die das Land Sachsen-Anhalt repräsentieren und für das Ticket werben. Einer davon ist Clemens Porsche aus Lutherstadt Eisleben. Er hat am Freitag (26.01.18) beim großen Model-Wettbewerbsfinale in der Johanniskirche in Magdeburg gewonnen. Von ursprünglich 2062 Jugendlichen, die sich zum Casting beworben hatten, schafften 17 den Sprung ins Finale.

Das große Finale begann in Anwesenheit von Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr mit lauter Musik und einer Lasershow. Danach wurden die 17 Finalisten nacheinander vorgestellt. Clemens kam direkt als zweiter Kandidat auf die Bühne und wurde zunächst von den Moderatoren interviewt. Danach hatte er, wie jeder Teilnehmer, 60 Sekunden Zeit um sich zu präsentieren bzw. sein Hobby zu zeigen.

Clemens spielte den „Ungarischen Tanz“ Nr. 5 von Johannes Brahms auf der Geige und verzauberte damit sein Publikum. Der Schüler der 11. Klasse des Martin-Luther-Gymnasiums aus Eisleben wurde von Freunden und Familie (dem Fanblock) lautstark angefeuert, bejubelt und unterstützt mit Trillerpfeifen, Jubelgeschrei und großen Plakaten. Auf einem war folgender Spruch zu lesen: “Heißer Typ mit roten Haaren, alle woll’n mit Clemens fahren.“

Alle 17 Finalisten gaben auf der Bühne ihr bestes und zeigten ihre Talente. Von verschiedenen Tänzen über Clownerie bis zu Gedichtvorträgen war vielerlei vertreten und machten die Veranstaltung zu einem unvergesslichen und aufregenden Erlebnis sowohl für die Finalisten als auch für die Zuschauer. Nachdem alle Teilnehmer ihren Auftritt absolviert hatten, beriet sich die Jury und kam mit 5 Umschlägen zurück auf die Bühne. Gleich als erster wurde Clemens als Gewinner verkündet. Neben ihm werden Mara Nedwed (16) aus Magdeburg, Saskia Sophie Romero (18) aus Dessau-Roßlau, Gabriel Ziemer (18) aus Halle und Martin Lange (18) aus der Hansestadt Stendal auf dem Ticket zu sehen sein.

Nach dem aufregenden Finale folgte bereits am 8. Februar in Magdeburg das Fotoshooting für die Plakate, Flyer und Tickets. Außerdem wird es Auftritte der Gewinner in den jeweiligen Heimatstädten geben, die im Sommer stattfinden.

Hier werden dann schon wieder neue Gesichter für das Ticket 2019 gesucht, wo Clemens Porsche mit den anderen Gewinnern in der Jury sitzen und über die nächsten Teilnehmer entscheiden wird.



Die Gewinner des Modelwettbewerbs erhalten 500 Euro. Sie werben in diesem Jahr auf Plakaten, Faltblättern und der Fahrkarte für das Schülerferienticket. Auch die übrigen Teilnehmer gehen nicht leer aus. Sie bekommen in diesem Jahr ein Schülerferienticket gratis.

Im Sommer 2017 waren 25.192 Schülerinnen und Schüler mit dem Ticket in Bahn und Bus unterwegs. Sie erkundeten Sachsen-Anhalt, den Raum Leipzig und fuhren nach Berlin.

Clemens Porsche steht eigentlich ungern im Mittelpunkt

Eigentlich stellt sich der Eisleber eher ungern als Fotomodel in den Mittelpunkt. Seine Schwester überredete ihn aber zum Sachsen-Anhalt-Tag in seiner Heimatstadt, an einem Gewinnspiel der Nasa teilzunehmen. Der junge Mann machte mit - nichts ahnend, dass er sich damit automatisch am Casting beteiligte. „Ich musste etwas vorlesen. Das Ganze wurde auch auf Video aufgenommen. Mehr wusste ich nicht“, erinnert er sich.

Herzlichen Glückwunsch!

Zukunftstag am 26. April 2018/Aufruf an alle Schulen und Unternehmen

Der diesjährige Zukunftstag (Boys'Day-Jungen-Zukunftstag/Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag) findet am 26.04.2018 statt. Zahlreiche Unternehmen, Einrichtungen und Hochschulen öffnen ihre Türen für interessierte Schülerinnen und Schüler am bundesweiten Zukunftstag!

„Alle Mädchen und Jungen der Klassenstufen 5 bis 10 der öffentlichen und privaten Schulen im Land Sachsen-Anhalt sind an diesem Tag aufgerufen, für sie ungewöhnliche Berufsfelder zu erkunden. Noch immer streichen Jugendliche Berufe aus ihrer Wunschliste, weil sie glauben, diese passten nicht zum eigenen Geschlecht“ erklärte Bildungsminister Marco Tullner. Er rief vor allem Unternehmen und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt auf, sich zu beteiligen und entsprechende Angebote zu unterbreiten. Ein entsprechendes Onlineportal ist bereits freigeschaltet. „In Zeiten des Fachkräftemangels können auch kleine Initiativen helfen, künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen“, so Tullner.

Für den diesjährigen Zukunftstag wurde ein entsprechender Erlass aufgehoben. Der bürokratische Aufwand für Schulen wird reduziert.

Der Boys'Day-Jungen-Zukunftstag lädt Jungen dazu ein, pflegerische, soziale und erzieherische Berufe auszuprobieren. An diesem Tag können sie den Alltag in einer Kindertagesstätte, im Krankenhaus oder Seniorenheim, einer Grundschule oder einem Schulhort entdecken.

Am Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag erhalten Mädchen die Möglichkeit, praxisnah im Handwerk und in der Industrie sowie in Hochschulen und Forschungseinrichtungen technische und naturwissenschaftliche Berufe kennenzulernen. Sie erhalten auch Einblicke in die MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und entdecken so vielleicht, dass diese Berufe ihren Begabungen und Neigungen entsprechen. Hintergrund:

Der Zukunftstag ist Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung. Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf den Zukunftstag vor und weist auf die veröffentlichten Angebote hin. Viele Unternehmen haben bereits ihre Angebote in den Girls'Day-Radar bzw. Boys'Day-Radar eingetragen (http://www.girls-day.de/Girls_Day-Radar und http://www.boys-day.de/Boys_Day-Radar). Interessierte Schülerinnen und Schüler können diesen Radar nutzen, um unkompliziert die für sie passenden Angebote in ihrer Region aufzufinden und sich anzumelden.

Erziehungsberechtigte stellen in der Schule für ihre Kinder einen Antrag auf Freistellung vom Unterricht. Die Schule entscheidet über diesen Antrag. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem genehmigten Freistellungsantrag sind über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.



Aufruf zum bundesweiten Girls' Day am 26. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, am 26. April 2018 ist wieder Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag! Deutschlandweit laden Betriebe, Unternehmen und Organisationen an diesem Donnerstag Schülerinnen ab Klasse 5 ein, um Berufe in Handwerk, Technik, IT und Naturwissenschaften zu erkunden. Die 11-jährige Zeynep verbrachte im April 2017 einen Tag als Industriemechanikerin und resümierte: „Der Girls' Day ist eine gute Vorbereitung auf das spätere Berufsleben.“ Seit 2001 haben mehr als 1,8 Millionen Mädchen am Girls' Day teilgenommen.

Mit Erfolg: 40 Prozent der Mädchen möchten in dem am Girls' Day kennen gelernten Beruf ein Praktikum machen oder eine Ausbildung beginnen. Rund ein Drittel der Unternehmen, die mehrfach am Girls' Day aktiv waren, haben Bewerbungen von ihren ehemaligen Girls' Day-Teilnehmerinnen erhalten. Die Evaluationsergebnisse zeigen außerdem: Mädchen finden naturwissenschaftliche und technische Berufe besonders ansprechend, wenn sie erleben, dass Tätigkeiten in diesen Berufen Spaß machen, abwechslungsreich sind und mit Menschen zu tun haben. Seien Sie dabei, wenn Mädchen ihre Talente entdecken! Machen Sie mit beim Girls' Day 2018 und nutzen Sie die Potenziale der jungen Frauen für Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation!

So machen Sie mit!

Als Unternehmen oder Betrieb, Universität, Forschungseinrichtung, Behörde oder Institution ... können Sie Schülerinnen zum Girls' Day einladen, um Berufe vorzustellen, in denen Frauen bislang eher selten anzutreffen sind.

Tragen Sie Ihre Girls' Day-Aktion online ein: girls-day.de/Unternehmen_Organisationen. Damit erscheint Ihr Angebot im Girls' Day-Radar. Mädchen, Eltern und Lehrkräfte können Ihr Angebot so über die Suche finden. Ihre Veranstaltung und auch die Mädchen sind über den Girls' Day subsidiär versichert. Wenn Ihr Angebot auch für Mädchen mit Behinderungen zur Verfügung steht, können Sie dies mit einem entsprechenden Symbol kennzeichnen. Mehr zur Umsetzung barrierearmer Aktionen finden Sie hier:

girls-day.de/barrierearm.

Als Schulleitung ...

machen Sie Ihre Schülerinnen und deren Eltern sowie die Unternehmen in Ihrer Region auf den Tag aufmerksam. Sie können Ihre Schule auf unserer Webseite eintragen, um Kontakte in Ihrer Region zu ermöglichen. Beratung und Material hierzu erhalten Sie kostenfrei unter:

<http://material.kompetenz.net/girls-day/maedchen-schuleneitern>.

Als regionaler Arbeitskreis ...

sind Sie Anlaufstelle für den Girls' Day vor Ort. Nutzen Sie bestehende Netzwerke und gewinnen Sie Aktive in Ihrer Region für die Zusammenarbeit, z. B. Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Gleichstellungsbeauftragte und Schulen. girls-day.de/Arbeitskreise

Der Stadt seniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Unsere diesjährige Veranstaltung begann am 25.01.2018 mit einer Schulung über das Verhalten bei Notfallsituationen jeder Art - d. h. bei Verkehrsunfällen, bei Unfällen im Haushalt, bei Vergiftungen, Unterkühlungen, bei Schlaganfällen, Herzinfarkten, bei drohenden Ersticken u. v. m.

Das Ehepaar Kiowski von der DLRG hatte sich bereit erklärt, die interessierten Besucher sehr umfangreich mit dieser Thematik vertraut zu machen. Es gibt bei der ersten Hilfe sehr viele Aspekte, die man beachten sollte und muss. Sie stellten uns ein neues Gerät vor, einen automatischen externen Defibrillator, kurz AED genannt, mit dem man Leben retten kann. Dieses kleine Gerät ist überall einsetzbar und leitet den Ersthelfer genauestens über

die Handhabung an. Herr Kiowski demonstrierte auch an einem Phantom die Herzdruckmassage und alle Anwesenden sahen sehr gespannt und interessiert zu. Die Ersthilfe, wo auch immer sie benötigt wird, ist ein sehr umfangreiches sensibles Thema. Im Anschluss daran sprach Herr Hoffman über die Gefahren bei älteren Menschen im Straßenverkehr. Auch darüber, wie verhalte ich mich bei einem Unfall - sei er auch noch so gering. Auch diese Thematik war recht interessant und es gab viele gute Tipps für den Alltag.

Nach zwei Stunden sehr guter Demonstration und Vorträgen beendeten wir den Nachmittag und die zahlreichen Besucher waren sehr zufrieden mit dieser Veranstaltung.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei dem Ehepaar Kiowski und bei Herrn Hoffmann.

Wilfried Rib

Vorsitzender des Stadtseiniorenrates der Lutherstadt Eisleben

**Stabsstelle Wirtschaft/Schulen, Jugend,
Sport/Fördermittelkoordination**

Grüne Woche in Berlin

Die Internationale Grüne Woche fand vom 19. bis 28. Januar 2018 in den Hallen der Messe in Berlin statt und am 22.01.2018 war Sachsen-Anhalt-Tag, an welchem der Ministerpräsident, Herr Dr. Reiner Haseloff die Sachsen-Anhalt Halle besuchte. Es präsentierten sich 52 Aussteller aus Ernährungsgewerbe und landwirtschaftlicher Direktvermarktung mit traditionellen und innovativen Produkten. 333 Aussteller komplettierten das Angebot aus der Tourismusbranche.

Die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH hat für seine Gesellschafter u. a. den Landkreis Mansfeld-Südharz, vertreten durch Frau Dr. Angelika Klein, den Städten Lutherstadt Eisleben, Sangerhausen, Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land, der Einheitsgemeinde Südharz und der Sparkasse Mansfeld-Südharz einen tollen Messeauftritt mit dem „Mansfeld-Südharz Genusslädchen“ gezaubert!



Aus der Region waren 8 regionale Produzenten vertreten: die Landfleischerei Kneusel, das Obst- und Weingut Goldschmidt, das Weingut Rollsdorfer Mühle, Malzit, die Straußenfarm Bose, der Hofladen Utz, die Gebäckhersteller Friwi, die Museums- und Tra-



ditionsbrauerei Wippra und 4 touristische Partner: die Rosenstadt Sangerhausen, die Kupferstadt Hettstedt, die Lutherstädte Eisleben & Mansfeld und der Tourismusbereich des Landkreises Mansfeld-Südharz. Vertreter aus der Lutherstadt Eisleben besuchten am 22.01.2018 in der Sachsen-Anhalt Halle den Messtand.

**26. Sportlerball
des Landkreises Mansfeld Südharz**

Am 27. Januar fand mit 400 Gästen in der Sangerhäuser Mammuthalle der bereits 26. Sportlerball des Landkreises Mansfeld-Südharz statt. Im Vorfeld wurden die populärsten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften im Landkreis Mansfeld-Südharz gesucht und an diesem Tag als Sportler des Jahres 2017 gekürt.



Die Populärsten

Die Prämierten waren:

Frauen:

1. Anja Hasewinkel, Mansfelder Turnverein
2. Kathrin Lanfermann, Mansf. Schloßberg Schützen
3. Andrea Predatsch, VfB Sangerhausen, Kegeln

Männer:

1. **Uwe Hecht**, SSV Eisleben, Radsport
2. Paul Jakob Reich, SSV Ahlsdorf, Leichtathletik
3. Maximilian Radecke, Mansfelder Turnverein

Mannschaften:

1. RSV Sangerhausen, Radball
2. MTV Mansfeld, Turnen
3. TUS Hergisdorf, Armwrestling

**Uwe Hecht – Radsport – Deutscher Meister -
Klasse Masters 4 (Senioren ab 60 Jahre)**



Uwe Hecht (3. v. r.)

Am 9. Juli 2017 veranstaltete der „Bund Deutscher Radfahrer e. V.“ im Rahmen der 82. Austragung von „Rund um die Landeskronen“ in Görlitz die Deutsche Meisterschaft der Senioren, Klassen 2, 3 und 4 im Einerstraßenfahren.

In der Klasse Masters 4 (Senioren ab 60 Jahre) hatten sich 54 Fahrer aus allen Bundesländern gemeldet. Für den „Eisleber Radsport Club Mansfelder Land e. V.“ gingen Lutz Uhlendorf und Uwe Hecht in dieser Klasse an den Start.

Die Fahrer absolvierten die traditionellen 17,6 km dreimal und mussten dabei 128 Höhenmeter pro Runde überwinden.

Uwe Hecht entschied 200 m vor dem Ziel mit einem unwiderstehlichen Endspurt das Rennen für sich.

Mit einer Siegerzeit von nur 1:23:42, das sind im Durchschnitt 37,3 km/h, entschied er das Rennen für sich und sicherte sich somit den ersten Platz.

Die Lutherstadt Eisleben und das Mansfelder Land hatte mit Uwe Hecht erstmals einen Deutschen Meister im Straßenradsport.

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Jubiläen im Monat März 2018 

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Anni und Gerhard Vollrath

Eheleute Regina und Peter Marbach  

Wir gratulieren im
Monat März 2018 sehr herzlich 

In der Lutherstadt Eisleben

zum 100. Geburtstag

Frau Irmgard Kruschwitz

zum 95. Geburtstag

Frau Regina Weber
Frau Marta Schirrmeister
Frau Hildegard Wölfer

zum 90. Geburtstag

Frau Rosemarie Herden
Frau Lissa Wetzel
Frau Edith Pawlowski
Frau Hanna Lenga
Frau Ilse Reuter
Frau Berta Frank
Frau Ilse Rahne
Herr Wolfgang Benndorf
Frau Inge Ehrlich
Frau Ursula Strecker

zum 85. Geburtstag

Herr Dieter Böttger
Frau Annemarie Höfing
Herr Otto Quast
Frau Mathilde Ullmann
Ferdinand Weiß
Frau Hannelore Schnürer
Frau Irmgard Becker
Herr Horst Liepelt
Frau Rosmarie Gürke

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Werner
Herr Günther Lange
Frau Irma Buschner
Herr Johannes Kanig
Frau Gudrun Strahl
Hans Joachim Belger
Frau Renate Kielgast
Frau Regina Schmidt
Frau Ingrid Ebert
Frau Christa Bertram
Herr Bernhard Zinner
Frau Renate Leonhardt
Herr Michael Schneider
Frau Gisela Fröhlich

in der Lutherstadt Eisleben

OT Hedersleben

zum 80. Geburtstag

Frau Gertrud Jepp

in der Lutherstadt Eisleben

OT Oberrißdorf

zum 90. Geburtstag

Herr Tilo Berend

in der Lutherstadt Eisleben

OT Polleben

zum 80. Geburtstag

Herr Silvester Ankert

in der Lutherstadt Eisleben

OT Rothenschirnbach

zum 90. Geburtstag

Frau Helga Hildenhagen

zum 80. Geburtstag

Frau Beate Richter

in der Lutherstadt Eisleben

OT Sittichenbach

zum 85. Geburtstag

Frau Serena Jost

zum 80. Geburtstag

Herr Adam Melzer

in der Lutherstadt Eisleben

OT Unterrißdorf

zum 80. Geburtstag

Herr Siegfried Surowy

in der Lutherstadt Eisleben

OT Volkstedt

zum 85. Geburtstag

Frau Anna Kaps

zum 80. Geburtstag

Frau Helga Kühne

Frau Dietlinde Kluge

Frau Helga Knaak

in der Lutherstadt Eisleben

OT Wolferode

zum 85. Geburtstag

Herr Erich Drews



Eislebener
Frühlingseinkauf
Samstag, den 24.03.2018
von 10:00 - 18:00 Uhr

EINTRITT UND PARKEN FREI!

www.eisleben.eu

Stabsstelle Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

Frauentagsveranstaltung in der Lutherstadt Eisleben

Die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag 2018 steht unter dem Motto:

„Die Reformation in der Grafschaft Mansfeld - Frauen übernehmen Verantwortung“

Gräfin Margarete von Mansfeld Hinterort und die Nonne Florentina von Oberweimar berichten über ihr Leben in Eisleben während und nach den Wirren in den Reformationsjahren.

Der Eintritt ist frei.
Tischbestellungen sind wieder erforderlich (Tel. 03475 66300)

Hotel & Restaurant „Graf von Mansfeld“,
Markt 56, Lutherstadt Eisleben
Beginn: 15:30 Uhr

Geschichtsmesse in Suhl im Januar 2018

Im Reformationsjahr 2017 hatte die Lutherstadt Eisleben in Zusammenarbeit mit dem Eisleber Historiker Dr. H. Lauenroth erneut ein Schülerprojekt mit der AG Geschichte des Martin-Luther-Gymnasiums Eisleben und dem Wilhelm und Alexander von Humboldt Gymnasium Hettstedt durchgeführt. Es ging dabei um einen Lehrbuchvergleich aus Schulbüchern der Zeit des Nationalsozialismus, der DDR und der Bundesrepublik. Bei diesem Vergleich standen die Darstellungen zu Luther und Müntzer im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Darstellung des Prozesses der Reformation in der Grafschaft Mansfeld, was besonders im Geschichtsunterricht eine sehr anschauliche regionale Komponente für den Unterricht ist.



Präsentation des Vortrages

Leider konnten die Jugendlichen aus Hettstedt wegen schulorganisatorischer Dinge nicht an der Messe teilnehmen, sodass Tobias Jantos, Lara Hebestedt, Florian Buchhorn, Ulrike Pingel

und Nils Bunk allein die Präsentation vornahmen. Unterstützt wurden die Schüler von Maria Hahn und Sven Kretschmer. Maria Hahn hat gemeinsam mit Dr. Lauenroth das Projekt betreut. Eingeladen hatte die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die das Projekt der Schüler vielfältig unterstützt hatte. Den Jugendlichen hatte es in Suhl sehr gut gefallen. Neben den von den Schülern aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz präsentierten Vortrag wurden auch weitere interessante Vorträge und Workshops angeboten. Alle Teilnehmer äußerten sich sehr positiv und würden, wenn es die Zeit zulässt, auch gern im nächsten Jahr die Geschichtsmesse besuchen. Das Projekt wurde durch die Schüler bereits am 31.10.2017 im Rahmen des Rathausgespräches anlässlich des Reformationstages in der Lutherstadt Eisleben vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Knothe

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eisleber Wochenmarkt



Ab März werden wieder Obst, Gemüse und Pflanzen angeboten. Immer dienstags und donnerstags ab 8 Uhr auf dem Eisleber Marktplatz. Ebenfalls erhältlich sind Frischwaren direkt vom Erzeuger wie Honig, Eier, Fleisch, Wurst und Fisch, aber auch leckere Imbiss-Angebote und verschiedene Produkte für den Haushalt oder den persönlichen Bedarf.

Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de.

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben



Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 3 Verkaufsstellen:
1.) Tourist-Information, Hallesche Str. 4 (Tel.: 03475 602124)
2.) Lutheri Casa, Andreaskirchplatz 5 (Tel.: 0172 1056265)
3.) Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Ausschreibung Blumen- und Pflanzenmarkt



Gesucht werden Anbieter mit markttypischen Produkten, welche dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.

Veranstaltungstage: 21. April und 5. Mai 2018

Bewerbungsschluss: 31. März 2018

Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. Ständige Anschrift und Telefonanschluss
2. Art des Standes
 - a) Ausführung
 - b) Warenangebot
3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebs-einrichtung über alles (Vordach, Vorbau, Markisen)
4. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
5. Ein aktuelles Foto des Betriebes

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
 Wiesenweg 1 * Postfach 1346
 06282 Lutherstadt Eisleben
 Tel.: 03475 633970 * Fax: 03475 633979
 Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Teilnahme am „Advent in Luthers Höfen“ I 15.12.2018

Leitfaden für die Teilnahme

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt muss schriftlich erfolgen.

Teilnahmeberechtigt sind:

- a.) Höfe im Veranstaltungsbereich,
- b.) Gaststätten mit Sondernutzungsrecht vor ihrem Betrieb in der Saison*,

im Veranstaltungsbereich nachfolgend Betreiber genannt. Sondernutzungen, die über a) und b) hinausgehen, sind nicht zulässig!

Anmeldeschluss ist der 10. Oktober.

* Wenn diese Fläche im Veranstaltungszeitraum nicht belegt und die Gaststätte geöffnet ist.

Die Gaststätte darf aber aufgrund dieser Außengastronomie nicht geschlossen sein!

1. Haftung/Untervermietung

Der Betreiber (Veranstalter) haftet für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, die den Nutzern oder Dritten während der Veranstaltung oder in der Auf- bzw. Abbauphase aufgrund der Benutzung oder sonst wie entstehen. Der Betreiber ist verpflichtet, die zur Sicherung und zum Schutze seines Eigentums notwendigen Maßnahmen selbst zu ergreifen. Das Gleiche gilt auch für den ordnungsgemäßen Betrieb des Hofes selbst, wie z. B.:

- Einhaltung des Brandschutz- und Jugendschutzgesetzes, Preisauszeichnung der Ware,
- § 75 Bauordnung - Fliegende Bauten,
- Landesimmissionsschutzgesetz - Lautstärken,
- Lebensmittelhygiene, u. a. Vorhaltung von kostenlosen Toiletten bei alkoholischem Ausschank.

Eine Rücksprache im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises MSH wird empfohlen!

Sind musikalische Darbietungen vom Band, Chöre, Livemusik usw. geplant, beachten Sie bitte, dass dies bei der Gema kostenpflichtig anzumelden ist.

Untervermietungen sind nur in den Höfen möglich! In diesem Fall haftet der Eigentümer oder Mieter/Veranstalter des Hofes. Es wird empfohlen, für den Veranstaltungszeitraum eine Haftpflichtversicherung, Feuer-, Unfall- und Sturmschadenversicherung abzuschließen.

2. Anzeige Gaststättengewerbe/Reisegewerbe

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA) für einen vorübergehenden Betrieb:

Wer im Zuständigkeitsbereich des Lutherstadt Eisleben aus besonderem Anlass und nur vorübergehend ein Gaststätten-gewerbe betreiben will, muss dies rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tätigkeit bei der Gewerbebehörde des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit, Sangerhäuser Str. 12/13 in 06295 Lutherstadt Eisleben anzeigen. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an kurzzeitiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, dass außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt.

Nicht anzeigepflichtig nach § 2 Abs. 2 Satz 4 Gaststättengesetz Land Sachsen-Anhalt (GastG LSA) sind Gewerbetreibende, die eine Reisegewerbekarte für das anzuzeigende Gaststättengewerbe besitzen. Ebenfalls nicht anzeigepflichtig sind Gewerbetreibende, die nach § 55a Abs. 1 Nr. 7 Gewerbeordnung (GewO) von der Reisegewerbekartenzulassung befreit wurden.

Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Betreiber, die lediglich Waren feilbieten, können eine Ausnahme-genehmigung für die Dauer der Veranstaltung erteilt bekommen, wenn sie nicht im Besitz eines Gewerbescheines (Verkaufsgeschäftes) oder einer Reisegewerbekarte sind.

Kontakt-daten:

Gewerbeamt: Frau Müller, Tel.: 03475 655330
 Lebensmittelüberwachungsamt: Frau Probst,
 Tel.: 03464 5354318

Eigenbetrieb Märkte: Frau Wiesenmüller, Tel.: 03475 633973
 Ordnungsamt: Herr Schulze, Tel.: 03475 655300

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben



Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr *Senioren schwimmen

Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475/602173
www.eisleber-baeder.de

Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August



Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Ferien-Sonderaktion

dienstags, donnerstags und freitags
von 10.00 bis 12.00 Uhr

2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
(für alle, die Ferien haben)

Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.

In den Osterferien gilt vom 27. bis 29. März 2018 unsere Ferien-Sonderaktion in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben. Dazu laden wir alle Schüler und Schülerinnen zum Spiel- und Badespaß am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr herzlich ein. Bringt einfach eure Schnorchel, Flossen, Wasserbälle etc. mit, badet 2 und zahlt aber nur 1 Stunde. Am 27. März 2018 hat die Schwimmhalle zu den gewohnten Öffnungszeiten von 13.00 bis 21.00 Uhr und am 29. März 2018 von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet. Zum Abschluss der Osterferien am 1. April 2018 kann man auch alle Oster-Leckereien wieder ganz schnell abtrainieren, denn dann hat die Schwimmhalle von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

An folgenden Tagen bleibt die Schwimmhalle aufgrund von Feiertagen ganztägig geschlossen:
am Freitag, dem 30. März 2018 (Karfreitag) und
am Montag, dem 2. April 2018 (Ostermontag).
Alle weiteren Informationen sind unter www.eisleber-baeder.de zu finden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen

(Eigentümer der Grundflächen entsprechend des Jagdkatasters)

der Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf

Am Freitag, dem 23. März 2018, um 19.00 Uhr, führt die Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf eine Versammlung der Jagdgenossen in **Oberrißdorf, August Heine Straße 37 (Zum KONSUM)** durch.

Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
02. Kassenprüfung und Entlastung
03. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrages
04. Wahl des Vorstandes entsprechend Satzung
05. Jagdpachtangelegenheiten
06. Weitere Angelegenheiten

Gerald Götter
Vorsitzender

Polleben

Jagdgenossenschaft Polleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben

Am Freitag, dem 23. März 2018, 19.00 Uhr, Versammlungsraum der Ortschaft Polleben, Ernst-Thälmann-Straße 9 (ehem. Grundschule), **findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2017/2018
4. Kassenbericht des Jagdvorstandes
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht 2017/2018
7. Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages
8. Diskussion und Beschlussfassung über Maßnahmen für das Jagdjahr 2018/2019
9. Schlusswort

Hierzu sind alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters der Gemarkung Polleben recht herzlich eingeladen.

L. Seifert
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Polleben

Wolferode

Aufruf zum Frühjahrsputz in Wolferode

Der Frühling wird nun bald Einzug halten, die Hinterlassenschaften des Winters sind zu beseitigen, nicht nur im eigenen Umfeld, sondern auch in der Ortschaft Wolferode. Auch in diesem Jahr ruft daher der Ortsbürgermeister alle Einwohner und Vereine der Ortschaft zu einem Frühjahrsputz auf.

Helfen Sie am **24. März 2018** mit, dass sich die Ortschaft Wolferode wieder in einem sauberen und freundlichen Bild zeigt.

Die Vereine sind aufgerufen, an und in ihren Objekten aktiv zu werden.

Um rege Teilnahme wird gebeten.

+++++

Osterfeuer in Wolferode

Auch in diesem Jahr wird in der Ortschaft Wolferode ein Osterfeuer veranstaltet. Dieses findet am **Donnerstag, d. 29. März 2018** auf dem Festplatz in der Kleingartenanlage „Rose“ statt.

Ab 17:00 Uhr werden Jung und Alt vom Veranstalter erwartet. Das Osterfeuer wird im Anschluss an den Lampion- und Fackelzug entfacht. Dazu treffen wir uns um 19:00 Uhr, so dass gegen 19:30 Uhr der Umzug starten kann, welcher vom Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim musikalisch begleitet wird.

Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Form der Pächter der Vereinsgaststätte „Zur Rose“.

+++++

Große Ostereiersuche in Wolferode

Für die Jüngsten im Ort wird wieder mit Unterstützung der Ortsfeuerwehr und dem Verein zur Förderung der FF Wolferode eine Ostereiersuche auf dem Gelände ehem. Gut Hübner durchgeführt. Die beliebte Mal- und Bastelstraße wird dabei von der Jugendfeuerwehr betreut. Die Ostereiersuche findet am Oster-sonntag, d. 1. April, um 10:00 Uhr, statt.

+++++

Termine März 2018, Ortschaft Wolferode

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

21.03.2018, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag mit Geburtstagsrunde in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstr. 9

28.03.2018, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag und Präsentation von Geschenkartikeln „Avon“ in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

-Heimatverein Wolferode e. V.

14.03.2018, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus, Kunstbergstraße 9

24.03.2018, 9.30 Uhr, Treff am Vereinshaus des Heimatvereins zum Frühjahrsputz

Der Mansfelder sacht einmal im Jahr „MIR“. MIR SCHLACHTEN ...

So hieß es wieder mal im Wolferöder Senioren und Pflegeheim am 22.01.2018 beim alljährlichen Schlachtfest.

Ein leckerer Duft nach „Früher“ durchzog unser ganzes Haus und das Fleisch brodelte draußen im Kessel der Feldküche.

Beim Schmeer schneiden, erwachte so manche Erinnerung.

Ein Jegickre und Jegackre war das.



Den jüngeren Teammitgliedern wurden ordentlich die Lewitten verlesen, weil sie keine Ahnung vom Schlachtfest hatten ... es war einfach nur herrlich, unseren Bewohnern zuzuhören.

So kam auch Fläscher Lüttch ins Spiel ... der hätte uns das gleich jeschnitten jebracht ... so die Worte von Frau Schwabe, eines Wolferöder Urgesteins.

Schenes fettches Fläsch jabs schon am Vormittach und zum Mittachbrot jabs Wellfläsch mit Sauerkohl. Or war das ä Leckerbissen.

Zum Amdbrot jabs dann ä schenes Knätzchen.

Und wie die Alten früher sachten ...

... un wenn das Schwän auf der Letter hängt, dann wird ähner einjeshenkt ... Prost!

Dieser schöne Tag wird wieder lange in unserer Erinnerung bleiben.

Im Namen des Teams

Susann Rische

Kulturelle Vorschau

Theater Eisleben

Spielplan März 2018

- Donnerstag, 01.03.

09:30 – 11:40 Uhr

Terror | Große Bühne | geeignet als Schülervorstellung
Schauspiel von Ferdinand von Schirach

19:30 – 21:45 Uhr

Trennung für Feiglinge | Foyerbühne

(Une semaine, pas plus) Boulevardkomödie von Clément Michel,

- Freitag, 02.03.

19:30 – ca. 21:30 Uhr

Dancing Queen | Foyerbühne | Gastspiel | ausverkauft

Ein ABBA-Chanson-Abend mit Ilka Hein (voc) und Andreas Reimann (piano)

- Samstag, 03.03.

19:30 – ca. 21:00 Uhr

Was wahr war | Foyerbühne

Schauspiel von Michael Engler

- Dienstag, 06.03.

09:30 – 10:30 Uhr

Schlag auf Schlag | Foyerbühne

Jugendstück von Eva Blum und Herman Vinck

- Mittwoch, 07.03.

09:30 – 10:30 Uhr

Schlag auf Schlag | Foyerbühne

Jugendstück von Eva Blum und Herman Vinck

- Donnerstag, 08.03.

09:30 – 10:30 Uhr

Schlag auf Schlag | Foyerbühne

19:30 – ca. 21:20 Uhr

Sahnehäubchen | Große Bühne | Gastspiel

Best off – Revue mit dem Schillerndsten, dem Giftigsten und dem Poetischsten vom

Berliner Glamour Pop Entertainment Duo Schwarzblond

- Freitag, 09.03.

19:30 – ca. 22:00 Uhr

Die Räuber | Hinter dem Eisernen | Abendvorstellung

Schauspiel von Friedrich Schiller

- Samstag, 10.03.

19:30 – 21:40 Uhr

Terror | Amtsgericht, Lutherstadt Eisleben

Schauspiel von Ferdinand von Schirach

- Montag, 12.03.

19:30 – ca.22:00 Uhr

Irish Heartbeat 2018 | Große Bühne | Gastspiel | ausverkauft

Festival of Irish Folk Music

- Mittwoch, 14.03.

19:30 – 21:00 Uhr

Was wahr war | Foyerbühne | Angebot des Monats

Schauspiel von Michael Engler

- Donnerstag, 15.03.

09:00 – ca.11:30 Uhr

Die Räuber | Hinter dem Eisernen | Geeignet als Schülervorstellung

Schauspiel von Friedrich Schiller

- Freitag, 16.03.

19:30 – 21:45 Uhr

Die Hose | Foyerbühne

Bürgerliches Lustspiel von Carl Sternheim

- Samstag, 17.03.

19:30 – ca.21:30 Uhr

Lola Blau | Foyerbühne | Gastspiel | ABO F | ausverkauft

Musical für eine Darstellerin von Georg Kreisler

- Sonntag, 18.03.

14:30 – ca.16:30 Uhr

TRIO SCHO | Foyerbühne | ABO Sonntagnachmittagskaffee | ausverkauft

Musik - von russischen Romanzen bis Bossa Nova Russian Style

- Dienstag, 20.03.

09:30 – 10:40 Uhr

Gespensterjäger auf eisiger Spur | Große Bühne

von Cornelia Funke, Bühnenbearbeitung von John Y. Hammer | für Menschen ab 6 Jahre

- Donnerstag, 22.03.

20:00 – 21:00 Uhr

Hörbühne Krieg. Stell Dir vor, er wäre hier. | Foyerbühne | Premiere

Ein Gedankenexperiment von Janne Teller

Szenische Einrichtung: Ann-Kathrin Hanss | Es liest: Benjamin Wilke

- Freitag, 23.03.

19:30 – 20:45 Uhr

Zarah 47 | Foyerbühne

Musical-Solo von Peter Lund

- Samstag, 24.03.

19:30 – ca.21:30 Uhr

Gräfin Cosel | Große Bühne | Gastspiel| ABO B

Tanztheater von Carlos Matos und Wencke Kriemer de Matos mit Musik von Antonio Vivaldi und Johann Adolph Hasse bis hin zu Kompositionen der Gegenwart

- Freitag, 23.03.

19:30 – 20:45 Uhr

Zarah 47 | Walbeck, Gemeindehaus

Musical-Solo von Peter Lund

- Dienstag, 27.03. | **WELTTHEATERTAG**

10:30 – 11:30 Uhr

15:00 – 16:00 Uhr

Lausch mal, was da hüpf | Hinter dem Eisernen | Gastspiel Landesbühnen Sachsen

Ein Musik-Tanz-Theater-Erlebnis für die Kleinsten (ab 2)

Das Angebot richtet sich speziell an Kita-Gruppen und Familien mit Kleinkindern.

10:30 – 11:30 Uhr

15:00 – 16:00 Uhr

Kleine Hexe Toscanella | Foyerbühne |GastspielLandesbühnen Sachsen

Puppentheater nach dem Kinderbuch von Gunter Preuß mit Illustrationen von Thomas Leibe (ab 5) Das Angebot richtet sich speziell an Grundschulen, Horte und Familien.

- Dienstag, 27.03.

19:00 – ca.20:00 Uhr

ANSICHTSSACHE | **Museum trifft Theater** | Spengler-Museum, Sangerhausen

Finissage zur Ausstellung „Plakatkunst“ mit Grafikern und Ensemblemitgliedern des Theaters Eisleben

19:30 – 21:30 Uhr

Labor | 14vorne

Eins, Zwei, Los...Theatersport mit dem Ensemble und Theaterfreunden

- Donnerstag, 29.03.

19:30 – 21:00 Uhr

Was wahr war | Foyerbühne

Schauspiel von Michael Engler

- Samstag, 31.03.

15:00 – 16:00 Uhr

Die Bremer Stadtmusikanten | Große Bühne | Ostern im Theater

Märchenspiel von Gunnar Kunz | für Menschen ab 5 Jahre
Regie: Margit Hallmann | Ausstattung: Ulrike Schlafmann | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Besetzung: Annette Baldin | Ann-Christin Momsen | Oliver Beck | Christopher Goetzle | Christopher Wartig | Benjamin Wilke

Änderungen vorbehalten!

Kontakt und Karten

Besucherservice | **Tageskasse**

Neue Adresse:

Bucherstraße 14, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 602070, Fax: 03475 6678030

E-Mail: kartenservice@theatereisleben.de

Home: www.theater-eisleben.de

Öffnungszeiten | Tageskasse

Montag und Mittwoch: 12 - 17 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 10 - 17 Uhr

Freitag: 10 - 14 Uhr

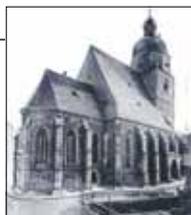
(und nach telefonischer Vereinbarung)

St. Petri-Pauli-Kirche

1518 - 2018

Ein Blick in die Bau- und Ausstattungsgeschichte der Jubilarin
Referent: Klaus Rohde

Aus Anlass des diesjährigen Baujubiläums lädt der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. zu dem Vortrag ein:



Historische Aufnahme 1011

am 7. März 2018, 17:30 Uhr

Lutherzimmer,
Hotel Graf von Mansfeld
in Lutherstadt Eisleben, Markt 56

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben

März 2018

9. Januar – Wochenmarkt/Marktplatz

29. November

Di./Do. Infos unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

1. März **Andacht in der Fastenzeit**

19.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Petrikirchplatz

8. März **Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt**

19:00 Uhr Vortrag im Museum Luthers Elternhaus Mansfeld
„Als Luther einmal nach Amerika reiste“
Der Weg zu den Luther-Ausstellungen in den USA (Dr. Tomoko Emmerling, Halle)

9. März **Andacht in der Fastenzeit**

19.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Petrikirchplatz

10. März **Vereinsabend des Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. mit dem Heimatverein Unterrißdorf e. V.**

16.00 Uhr Referent: Thomas Wäsche, Heimatforscher und Buchautor
Thema: Filmvorführung mit Verein Kino 09
„Gut Peter“, Unterrißdorf

13. März **Jahreshauptversammlung der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.**

17.00 Uhr Gaststätte zur Hüneburg, Wimmelburg
Infos unter: www.vmbh-mansfelder-land.de

14. März **Stammtisch Traditionsverein Bergschule Eisleben e. V.**

Referent: Herr Hoch
Thema: Der Kranich
Deckert's Hotel und Restaurant, Friedensstraße 2
Infos unter: www.tvb-bergschule-eisleben.com

15. März **Andacht in der Fastenzeit**

19.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Petrikirchplatz

19. März **Lesung: Aus Steinen wachsen Blumen**

18.00 Uhr Donald Hilbert, ehem. Pfarrer, verfasst Gedichte, Meditationen und Kurzgeschichten.
Einiges stellt er davon vor.
Stadtbibliothek, Sangerhäuser Str. 14

22. März **Andacht in der Fastenzeit**

19.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Petrikirchplatz

29. März **Tischabendmahlsfeier**

18.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Petrikirchplatz

30. März **Karfreitagskonzert**

15.00 Uhr Musik zur Sterbestunde Jesu
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Petrikirchplatz

Veranstaltungen des Stadt seniorenrates der Lutherstadt Eisleben

1. März **Vortrag: „Wie das Blei die Welt verändert“**

16.00 Uhr - Die Geschichte des Buchdrucks -
Hotel „Graf von Mansfeld“, Markt 56

15. März **Fahrt nach Sondershausen**

Besuch des Kali-Schaubergwerkes
10 Uhr Abfahrt vom Busbahnhof
Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen Ortsteil Osterhausen/Sittichenbach/Kleinosterhausen

7. März + **Frauentag**

9. März Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
14.00 Uhr - Tel. 034776 20350
18.00 Uhr

9. März **Frauentagstanz**

ab 20.00 Uhr Saal des Ortschaftsgebäudes Osterhausen,
Allstedter Straße 19
Spielvereinigung 1931 Osterhausen e. V.

14. März **Maximilian Arland & De Martha**

Einlass ab Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
13.00 Uhr Tel. 034776 20350
Beginn
14.00 Uhr

23. März **Ostermarkt**

15.00 Uhr – Landschule Osterhausen
18.00 Uhr Sittichenbacher Chaussee 4a
Förderverein der freien Grundschule
„Glückskäfer“ e. V.

31. März **Osterfeuer**

19.00 Uhr Festplatz am ehemaligen Freibad
Bornstedter Straße 6a Osterhausen
Heimatverein „Rhonetal“
Osterhausen e. V.

Veranstaltungen Ortsteil Volkstedt

31. März **Osterfeuer**

Festplatz, Freiwillige Feuerwehr Volkstedt

Veranstaltungen in der Ortschaft Wolferode

24. März **Frühjahrsputz**

09.00 Uhr in der Ortschaft

29. März **Osterfeuer**

18.00 Uhr Festplatz Kleingartenanlage „Rose“

Änderungen vorbehalten!

Vereine und Verbände

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2
06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Monat: März

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft			
10102	Erben- Rechtliche Grundlagen	am 13.03.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
10106	Vererben- Erbfolge richtig planen	am 20.03.2018 - 17:30 Uhr	Eisleben
10112	Grundstücksrecht	am 27.03.2018 - 17:30 Uhr	Eisleben
15002	Interaktive Technik im Unterricht	ab 19.03.2018 - 14:30 Uhr	Eisleben
Handarbeit			
20004	Nähen mit der Maschine	ab 07.03.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
20602	Osterfloristik	am 26.03.2018 - 17:00 Uhr	Eisleben
Foto			
22401	Fotoclub mit Kamera und Adobe	am 15.03.2018 - 17:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
32034	Einführung in die Raucherentwöhnung mit Hypnose	am 14.03.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
30865	Selbstverteidigung für Jedermann	ab 08.03.2018 - 17:30 Uhr	Eisleben
37120	Ätherische Öle und Ihr Einfluss auf unsere Stimmung	am 13.03.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
Sprachen			
40003	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 21.03.2018 - 17:00 Uhr	Eisleben
40110	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 15.03.2018 - 17:00 Uhr	Eisleben
46210	Norwegisch für den Urlaub A1/2	ab 16.03.2018 - 18:45 Uhr	Eisleben
Computer			
52523	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 20.03.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 02.03.2018 - 18:30 Uhr	Eisleben
53566	Facebook effektiv und sicher	ab 06.03.2018 - 13:00 Uhr	Eisleben

**Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht.
Dozenten für alle Bereiche gesucht.**

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

„Islebia Hellau!“



„Ausgelassen, Keck und Froh, auf zum Eisleber Kinderfasching im Feuerwehrdepot“, so luden die Karnevalisten des 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V. (1. ECV) am Freitag, dem 2. Februar 2018, zum Kinderfasching herzlich ein.

Zwar musste der Chef der Eisleber Karnevalisten, Ingo Zeidler, anfangs noch ein wenig mit den Kindern üben, aber dann klappte es und die Kinder hatten den Schlachtruf, zur Freude Zeidlers, richtig gut drauf.

Neben den Großen Sitzungen am 9., 10. Februar 2018 im „Mansfelder Hof“, trat der 1.ECV auch zum Seniorenfasching am 11. Februar 2018 auf.



Auftakt des närrischen Treibens war wie überall, der 11.11. – 11:11 Uhr mit der Übernahme des Rathauschlüssels. Danach folgten die schweißtreibenden Proben.

Mit dem Kinderfasching, bei dem die Tanzmädel des 1. ECV eine Art Generalprobe haben, beginnt die heiße Phase der Faschingszeit.

Hier zeigen die Mädels Tänze aus ihrem Repertoire und tasten sich bereits an die neuen Tänze heran.

Auch in diesem Jahr warben sie damit eindrucksvoll für den Karneval. Mit den Worten:

„Und wer im nächsten Jahr von euch hier stehen möchte, der besucht uns einfach, wir würden uns sehr freuen“, so Zeidler.

Neben dem Programm des 1. ECV gab es zur Auflockerung zahlreiche Spiele und Mitmachrunden.

In diesem Jahr übernahmen diesen Part wieder „Haraldino und Clown Hatschi“. Es wurden Luftballons geformt, es gab Kinderschminken, mit Tellern und Bällen konnte jongliert werden, es gab ein Kriechlabyrinth, Asterix und Obelix traten gegeneinander an und natürlich durfte das Highlight des Tages, die Hüpfburg, nicht fehlen.

Mike Künzel übergab Herrn Zeidler ein Papier und bedankte sich bei allen Verantwortlichen, die diesen Tag organisiert haben.

Dem Schmunzeln von Herrn Zeidler konnte man entnehmen, dass es sich hier um finanzielle Unterstützungen handelte, die so Zeidler: „1 zu 1 den Kindern zu Gute kommen werden“.

Kinderfasching hat in der Lutherstadt Eisleben eine lange Tradition. Durch den Verkauf des Kulturhauses der Mansfelder Bergarbeiter geriet diese Veranstaltung ins Straucheln.

Nun ist der Kinderfasching da angekommen, wo er hingehört – zu unseren Karnevalisten der Lutherstadt Eisleben und man darf gespannt sein, wohin sich der Karneval in der Lutherstadt Eisleben entwickelt.

In Anbetracht der Ereignisse bedarf es nur sehr wenig Fantasie, aber mit einem solchen Verein ist ein Kinderfasching geradezu Pflicht.

Eine Kinderparty im Feuerwehrdepot zu veranstalten, ist sehr mutig, aber vorerst wohl ein passender Ort. Denn Kinder sind auch hier jeden 2. Mittwoch, ab 15:30 Uhr zu Gast, sie nennen sich Feuerwehrwichtel der Kinderfeuerwehr Eisleben.

Für die Unterstützung bedanken sich die Veranstalter und die Kinder herzlich bei den zahlreichen Sponsoren und natürlich bei der Ortsfeuerwehr Eisleben.

Dank geht an:

Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH, Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, BTH Bildungs-, Technologie- und Handelsges. mbH, Firma Grit Bluhm Sicherheits- & Werbetechnik, Frauenverein, Getränke Nonaß, Firma Schwoche, Volksküche, Sportstudio MedFit, Sandra Blumenek, Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben mbH, Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben und die Verkehrswacht.

„Islebia Hellau“!

Sport in der Lutherstadt Eisleben



Medaillenflut bei Landesmeisterschaften

15-mal Edelmetall - KAV-Ringer bei Landesmeisterschaft sehr erfolgreich

Am 10. Februar 2018 fand in Halle die offene Landesmeisterschaft im Freistil und griechisch-römischen Stil statt. Leider hat sich dieser Termin in den Winterferien für den KAV und andere Vereine als ungünstig erwiesen, da viele Sportler urlaubsbedingt abwesend waren. Allein beim KAV waren deshalb 9 Sportler nicht verfügbar. An dieser offenen Landesmeisterschaft nahmen 147 Sportler aus 20 Vereinen aus Sachsen-Anhalt, Sachsen,

Brandenburg, Thüringen, Hessen und Tschechien mit der Tschechische Junioren-Nationalmannschaft und dem PSK Olymp Prag teil. Dadurch konnte die sportliche Qualität und das Niveau der Wettkämpfe deutlich optimiert werden. Der KAV Mansfelder Land hatte bei diesen Meisterschaften 18 Sportler am Start. Insgesamt erkämpften die KAV-Recken 15 Medaillen - eine hervorragende Leistung.

3-mal Gold in der A- und B-Jugend

Bei den Jüngsten in der B-Jugend wurde im Limit bis 34 kg Max Steinmetz und Tamo Shekhe bis 85 kg Landesmeister im Freistil. Silber erkämpfte in der Klasse bis 76 kg Omed Nuri Kassem und Platz 4 errang Jeremy Richter im Limit bis 38 kg. In ihrem ersten großen Wettkampf belegten Simon Hennicke bis 46 kg und Paul Kurth bis 54 kg die Plätze 4 und 5. In der Jugend A gewann Hassan Shekhe in der Klasse bis 92 kg die Goldmedaille. Asad Shekhe holte sich in beiden Stilarten jeweils Silber in der 92 kg-Klasse. Alias Omar Karan wurde im Freistil bis 65 kg Dritter.

Doppelmeister bei den Männern

Bei den Männern gewann Dominik Klann im Schwergewicht Gold und die Silbermedaille erkämpfte sich Rashid Ali. Eine weitere Godmedaille ging an Ahmed Khamdin in der Klasse bis 92 kg. In der Gewichtsklasse bis 60 kg errang Matthias Neumann Silber. Bis 79 kg erkämpfte sich Khalil Osso in einem starken Wettkampf die Bronzemedaille. Sebastian Schmidt konnte im Limit bis 82 kg Greco hinter den tschechischen Auswahlringer die Bronzemedaille erringen.

Marcus Breitschuh trat in der Klasse bis 74 kg Freistil und im Limit bis 72 kg Greco an. Er dominierte in beiden Stilarten, gewann absolut überzeugend bei sehr starker Konkurrenz in beiden Klassen die Goldmedaille und wurde verdient Doppelmeister.

Das gute Ergebnis rundeten die Junioren Carl Tetzl bis 70 kg und Ali Karan Omar bis 61 kg mit Platz 6 und 7 ab.

Trainer hoch zufrieden

Der verantwortliche KAV-Trainer Peter Kubitzka war mit den erbrachten Leistungen seiner Schützlinge an diesem Wettkampftag hoch zufrieden. „Es war ein sehr langer, strapaziöser Wettkampftag mit sehr starker Konkurrenz in vielen Gewichtsklassen - aber auch ein überaus erfolgreicher“ so sein Fazit. Die Siegerehrung der Landesmeisterschaft nahm die Ministerin für Justiz und Gleichstellung, Frau Anne-Marie Keding und unser LRV-Präsident Norbert Born vor.

Gratulation an alle Athleten und Medaillengewinner des KAV!

Gesundheit

Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige“

Nächste Treffen für „Pflegerische Angehörige“ in Sangerhausen

Die nächsten Treffen der Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige“ findet am 26.02.2018 und am 26.03.2018 jeweils um 14.30 Uhr, in der Diakonie Sangerhausen, Kyselhäuser Straße 1, Sozialstation statt. Betroffene und Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Pflegerische Angehörige fühlen sich oft überfordert und allein gelassen. In der Selbsthilfegruppe findet ein Austausch statt. Hier können Betroffene ihre Sorgen und Fragen vorbringen. Bei Fragen können Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, unter Tel. 03496 4169983 wenden.

Neujahrsempfang der AOK Sachsen-Anhalt

AOK setzt Schwerpunkt auf Pflege

27. Januar 2018 / Halle – **Pflege wird das große Thema der AOK Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 sein. Das wurde am Sonnabend auf dem Neujahrsempfang der Krankenkasse in Halle deutlich. Mehr als 350 Gäste aus dem Gesundheitswesen, der Politik und Wirtschaft kamen im Hallenser Kundencenter der AOK zusammen.**

120.000 Pflegebedürftige werden im Jahr 2030 in Sachsen-Anhalt leben, sagte die amtierende AOK-Verwaltungsratsvorsitzende Traudel Gemmer. Schon heute stellt die AOK Sachsen-Anhalt die Weichen für diese Herausforderung in der Zukunft. Gemmer nannte die Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Beispiel: Das Projekt „Pflegerische Angehörige“ untersucht Bedingungen, unter denen Pflege von Familienmitgliedern stattfindet. Ziel ist die Verbesserung der Situation der Pflegenden, denn die Angehörigenpflege ist oft psychisch und körperlich belastend. Die Wissenschaftler wollen die Ursachen dieser Belastungen genauer erforschen, um Lösungen entwickeln zu können.

Mit Prof. Gabriele Meyer hatte die AOK eine Rednerin eingeladen, die seit Jahren Pflege wissenschaftlich untersucht. Beim Neujahrsempfang sprach die Leiterin des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Martin-Luther-Universität über Herausforderungen der Pflege aus akademischer Sicht. Die AOK geht mit den „spezialisierten außerklinischen Pflegeeinrichtungen für Intensivpflege“ – kurz SAPI – einen neuen Weg bei der Betreuung von Intensivpflegepatienten. Für die Intensivpatienten bedeutet das zum Beispiel, dass immer ein Arzt in ihrer Nähe ist. Mit SAPI soll der Gesundheitszustand der Patienten stabilisiert und vorhandene Ressourcen besser genutzt werden, sagte Traudel Gemmer.

Zu den Rednerinnen zählte auch Sachsen-Anhalts Sozialministerin Petra Grimm-Benne. Eine der größten Herausforderungen sei es, für die Pflege genügend gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen, sagte die Politikern. Mit der AOK und allen weiteren Akteuren des Gesundheitswesens werde das neue Pflegeberufegesetz tatkräftig umgesetzt, so Grimm-Benne.

Der Beitragssatz der AOK liegt bereits im vierten Jahr unverändert bei 14,9 Prozent. Rund 26.000 neue Versicherte konnte die Gesundheitskasse begrüßen. Sie betreut derzeit mehr als 765.000 Versicherte und 45.000 Arbeitgeber in ihren 44 regionalen Kundencentern. Mit einem auf 37 Prozent gewachsenen Marktanteil ist sie weiterhin die größte Krankenkasse Sachsen-Anhalts.

Das nächsten Treffen der Selbsthilfegruppen



Sangerhausen, 4. April 2018: Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 4. April 2018 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.
Karl-Liebknecht-Straße 33
06526 Sangerhausen

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet seit 2010 jeden ersten Mittwoch im Monat dieses Beratungsangebot in Sangerhausen an.

Ansprechpartner:

Bianca Zendel-Deperade,
Walburga Nordhaus,
Karin Hintzsche,
Sabine Schleh
Beratungsteam
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Paracelsusstraße 23
06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110
Fax: 0345 4788112
E-Mail: info@sakg.de

Prostatakrebs Halle (Saale) findet am Donnerstag, dem 5. April 2018, um 16 Uhr, in der AOK Halle, Robert-Franz-Ring 14, Haus A, in 06108 Halle (Saale) statt. Dr. med. Steffen Hartmann, Oberarzt der Klinik für Urologie am Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau, spricht über Diagnoseverfahren mittels MRT.

Die multiparametrische oder auch funktionelle Magnetresonanztomographie, wie es in der Fachsprache heißt, ist eine moderne und sehr genaue Form der Untersuchung. Starke Magnetfelder werden eingesetzt, anders als beim CT beispielsweise, bei der Röntgenstrahlen zum Einsatz kommen. In wie weit man von sinnvollen Diagnoseverfahren oder einem „zu viel“ reden kann, soll erörtert werden. Wie überall macht die Dosis das Gift, entscheidend ist die Qualität der Untersuchung, bevor operiert wird. Nach dem Vortrag bleibt viel Zeit, sich über das Leben mit Prostatakrebs auszutauschen und verschiedene Fragestellungen zu diskutieren. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Treffen und Vortrag bei der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Halle (Saale)

Thema: „Prostatakarzinom und MRT – Sinnvolle Verbindung oder zu viel Diagnostik?“

5. April 2018 (Donnerstag), 16 Uhr

AOK Halle (Saale), Haus A

Robert-Franz-Ring 14

06108 Halle (Saale)

Jeder, der sich der Selbsthilfegruppe anschließen möchte, kann sich mit dem Selbsthilfegruppenleiter Rüdiger Bolze (Telefon: 0345 6871409, E-Mail: ruediger.bolze@googlemail.com) oder mit der Geschäftsstelle der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft in Verbindung setzen.

Neugründung Selbsthilfegruppe „Künstlicher Darmausgang“ in Lutherstadt Eisleben

Das 1. Treffen der neuen Selbsthilfegruppe „Stoma-Träger“ (künstlicher Darmausgang) findet am 13. März 2018, 17.00 Uhr in der HELIOS Klinik Luth. Eisleben statt.

Alle Betroffene und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, Telefon 03496 4169983. Alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

04.03., Okuli

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst und mit Abendmahl St. Petri-Pauli-Kirche

11.03., Lätare

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche

18.03., Judika

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche
15.00 Uhr ökumenischer Familienkreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud

25.03., Palmsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst, St. Petri-Pauli-Kirche

29.03., Gründonnerstag

18.00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche

30.03., Karfreitag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche

01.04., Ostersonntag

05.30 Uhr Osternacht mit Abendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl St. Andreas-Kirche
14.00 Uhr Taufgottesdienst Petrikerche

Heilig-Geist-Stift: 09.03./23.03. um 10.00 Uhr; Seniorenheim Oberhütte, 23.03. um 15.15 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 02.03. um 16.00 Uhr

Pflegeheim St. Mechthild: 09.03. jeweils um 10.00 Uhr

Offene Kirchen

St. Andreaskirche

Montag bis Freitag: 11.00 - 13.00 und 14.00 - 15.00 Uhr

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 11.00 - 15.00 Uhr,

Sonntag 11.30 - 13.00 Uhr

Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten können im Büro 03475 602229 vereinbart werden.

Kirchenmusik

- OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr in der Petrikerche
- Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Kinder und Jugend:

Kinder-Kirchen-Nachmittag: Freitag 23.03., 16.00 - 17.30 Uhr im Andreasmehdehaus, Eingang Kita, Andreaskirchplatz 12

Abenteurerkirche:

Samstag, 10.03.2018, 10.00 - 13.00 Uhr im Pfarrhaus Polleben

Konfirmanden: 12 - 14 Jahre

dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Junge Gemeinde in der Schulzeit

jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

all diese Veranstaltungen im Andreasmehdehaus,

Eingang Kita, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144

* Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“ Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290

- * Diakonieladen in Eisleben, Hallesche Straße 9, Tel 03475 6120088
- * Schuldner- und Insolvenzberatung, Breiter Weg 12, Lutherstadt Eisleben 03475 654 900
- * Häuslicher Pflegedienst im Heilig-Geist-Stift, Hallesche Straße 34, 03475 6331440

Veranstaltungen und Vorträge:

* Männerkreis am 06.03. um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * Frauenbildungskreis: Dienstag 13.03, H. Fahnert: Luthers Kinder um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11 in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * Frauenrunde: jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * Frauenfrühstück, 21.03. um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

Schaukasten

Karfreitag, 30.03., 15.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

KARFREITAGSKONZERT

Musik zur Sterbestunde Jesu

Undine Dreißig, Alt; Marco Reiß, Violine; KMD Thomas Ennenbach, Orgel

Ökumenische Bibelwoche

von Montag, dem 12. März bis Freitag, dem 16. März 2018 immer um 19.00 Uhr im katholischen Gemeindezentrum, St. Gertrud, Klosterplatz

„Zwischen dir und mir“ ist das Thema der Ökumenischen Bibelwoche mit Texten aus dem Hohelied des Salomo.

Es geht um die Liebe – etwas ganz Persönliches. Beschrieben wird die Liebe mit einer Fülle von orientalischen Bildern.

Diese sprechen für sich, regen zur Interpretation an und laden zum Gespräch ein. Sie sind herzlich eingeladen!

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Sonntag, 11.03., 09.00 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag, 29.03., 19.00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl

Ostersonntag, 01.04., 10.15 Uhr Gottesdienst

Frauenstunde: Montag, 05.03. um 14.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Ökumenischer Frauenkreis: 02.03. um 20.00 Uhr gemeinsam in Eisleben, Petrikerche – Weltgebetstag der Frauen

Evangelische Kirchengemeinde St. Annen, Lutherstadt Eisleben

04.03.2018, Okuli, 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Petrikerche

11.03.2018, Laetare, 10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal

18.03.2018, Judika, 10.00 Uhr gem. Gottesdienst in der Petrikerche mit Abendmahl

15.00 Uhr, Ökum. Kreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud

25.03.2018, Palmsonntag, 10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal mit Abendmahl

29.03.2018, Gründonnerstag, 18.00 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal mit Tischabendmahl

30.03.2018, Karfreitag, 10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Petrikerche

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:

Frauenkreis: Mittwoch, 14.03.2018 um 14.00 Uhr im Rinckartsaal

Hauskreis: Dienstag, 20.03.2018 um 19.00 Uhr im Rinckartsaal

Männerkreis: Dienstag, 06.03.2018 um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Landeskirchliche Gemeinschaft

Gottesdienste:

Sonntag, 04.03./11.03./18.03./25.03.2018 15.30 Uhr im Petri-
gemeindehaus

Bibelgespräch:

Donnerstag, 19.00 Uhr im Petri-gemeindehaus,

Gebetsstunde:

Montag, 17.30 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:

Montag, 20.30 Uhr bei I. + G. Kleier (Tel.: 03475 614510)

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Freitag, 02.03.18

17.00 Uhr Weltgebetstag in Polleben

Sonntag, 04.03.18

09.30 Uhr Gottesdienst in Burgsdorf

Sonntag, 11.03.18

09.30 Uhr Gottesdienst in Polleben

Karfreitag, 30.03.18

09.30 Uhr Gottesdienst in Polleben

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel.03475 610110
Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr -
16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags (nicht am 06.03., 13.03., 27.03.) 18:00 Uhr Anbetung
und Hl. Messe

donnerstags in der Fastenzeit: 17:00 Uhr Kreuzweg

Mittwoch, 14.03., 14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennach-
mittag

Donnerstag, 22.03., 10:00 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Samstag, 24.03., 15:00 – 16:00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfarrer
Werner)

Palmsonntag, 25.03., 10:00 Uhr Palmsonntagliturgie für die
Pfarrei mit Palmenweihe und Prozession

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese: dienstags 15:30 Uhr

Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Jugend: freitags 19:30 Uhr

Messdienerstunde: samstags 10:30 Uhr

Erstkommunionkurs: Samstag, 17.03., 10:00 – 12:00 Uhr

Firmkurs: Samstag, 17.02., 10:00 Uhr

09. - 11.03. Firmkurs-Wochenende in Osterwieck

Gottesdienst- u. Kommunionhelfer: Mittwoch, 21.03., 18:00 Uhr

Küstertreffen: Sonntag, 25.02. nach dem Hochamt

Kolping: Donnerstag, 01.03., 19:30 Uhr

Radegundisgruppe: Mittwoch, 07.03., 15:00 Uhr

Seniorennachmittag: Mittwoch, 14.02., 14.03., 14:00 Uhr

Hedersleben:

Samstag, 03.03., 17.03., 16:00 Uhr Wortgottesfeier/Hl. Messe

Sonntag, 11.03., 17:00 Uhr Kreuzweg

Volkstedt:

Samstag, 10.03., 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf:

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag, 01.03., 08:00 Uhr Anbetung und Hl. Messe

Sonntag, 04.03., 17:00 Uhr Kreuzweg

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Sonntag, 04.03., 08:30 Uhr Hl. Messe

Montag, 12.03., 19:00 Uhr Vortrag Priorin Christiane Hansen:

„Kloster Helfta – Ein Ort zum Leben?“

Samstag, 17.03., 17:30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta :

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Eu-
char. Anbetung

Mittwoch, 21.03., 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 02.03., 16:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Gemein-
dehaus St. Gertrud Eisleben

Montag, 05.03., 12.03., 15:00 Uhr Exerzitien im Alltag im Cari-
tas-Pflegeheim St. Mechthild

Freitag, 09.03. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-
Geist-Stift

Montag, 12.03. – Freitag, 16.03., 19:00 Uhr Ökumenische Bibel-
woche im Gemeindehaus St. Gertrud Eisleben

Sonntag, 18.03., 15:00 Uhr Ökumenischer Familienkreuzweg
von St. Annen nach St. Gertrud

Freitag, 23.03., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim
St. Mechthild

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 03./04.03. Türkollekte für die Ortsgemeinden

Samstag/Sonntag, 17./18.03. Messkollekte MISEREOR

Sonntag, 25.03. Messkollekte für das Heilige Land

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- **unter: www.sanktgertrud.net**
- **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

Erfolgsprojekt Junge Gemeinde

Am Samstag, 13. Januar war es endlich so weit. Die Junge Ge-
meinde aus der Lutherstadt hat ihr Versprechen eingelöst und ein
tolles Projekt für und mit geflüchteten Familien organisiert. Mit sage
und schreibe 70 Leuten ist die Junge Gemeinde in den Zoo nach
Halle gefahren. Da es ein Begegnungstag werden sollte, wurden
gleich auch ein paar Aufgaben verteilt: Die Jugendlichen wurden zu
Familienmitgliedern auf Zeit - und sie wurden in den Familien, die
mitgekommen waren herzlich empfangen. Dort galt es dann mitei-
nander und voneinander zu lernen: unsere Jugendlichen mussten
Tiernamen auf Persisch, Syrisch oder Dari lernen und ihren Fam-
ilien die Tiernamen dann auf Deutsch beibringen. Keine leichte
Aufgabe, denn die Herausforderung war die Aussprache und na-
türlich auch die Schrift. Aber es hat alles geklappt und alle hat-
ten viel Freude und alle haben sich bedankt. Ein voller Erfolg also,
auch Dank der Unterstützung der Kollekte, die die Jugendlichen
gesammelt hatten und dank der Zuwendungen und Unterstützung
von kirchlicher Seite von „Jung trifft Jung“, des Bundesprogramms
„Demokratie leben“ und nicht zuletzt der Mitarbeiterin der Sprach-
schule hier in Eisleben. Danke für diesen tollen Tag!

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

Gottesdienst Osterhausen:

- Sonntag, 25. Februar, 14.00 Uhr

Bibelwoche Osterhausen:

Dienstag, 27. Februar – Donnerstag, 1. März, 18.00 Uhr Turm-
raum der Kirche

Seniorenkreis Osterhausen:

- Freitag, 2. März, 14.00 Uhr Feier des Weltgebetstages in
Farnstädt,
Busabfahrt: 13.30 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach:

- Sonntag, 25. Februar, 10.30 Uhr

Frauenkreis Rothenschirmbach:

- Freitag, 2. März, 14.00 Uhr Feier des Weltgebetstages in
Farnstädt,
Busabfahrt: 13.35 Uhr

für alle Gemeinden:

- Frauenchor:
vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag: 13.30 - 14.45 Uhr 1. - 3. Klasse
14.45 - 15.00 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken
15.00 - 16.15 Uhr 4. - 6. Klasse

Teeniekreis:

Samstag, 10. März, 15 - 18.30 Uhr

Flötenunterricht :

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Christenlehre Rothenschirmbach:

Montag: 15.45 - 17.00 Uhr Kinderkreis 1. - 6. Klasse

Teeniekreis: siehe Osterhausen

Jehovas Zeugen

ÖFFENTLICHE VORTRÄGE**Jehovas Zeugen**

- Versammlung Eisleben -

MÄRZ 2018

KÖNIGREICHSSAAL**Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit**

jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr

Gedächtnis – oder Abendmahl am Samstagabend,

31. März 2018

Datum: Vortragsthema:

04.03. „Wer darf in Gottes neuer Welt leben?“
11.03. „Welche Zukunft hat die Religion?“
18.03. „Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?“
25.03. Weltweiter Sondervortrag zum Thema:
„Jesus Christus – wer er wirklich ist“

Samstag,

31.03. Gedächtnis – oder Abendmahl:
„Sei dankbar für das, was Christus für Dich getan hat“

Sonstiges

Mitglieder gesucht!

Der Ziergeflügel- und Exotenverein Helbra e. V. sucht auf diesem Wege neue Mitglieder. Wer Gefallen an diesem Hobby hat, kann gern zu unserer nächsten Versammlung vorbeischauen.

Sie findet am 21. März 2018 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „zu Anker“ in Helbra statt.

Wir würden uns sehr über Ihr Erscheinen freuen.

Der Vorstand